

**Universität Stuttgart**

Institut für Sozialwissenschaften (SOWI I)

*Apl. Prof. Dr. Angelika Vetter*

Breitscheidstr. 2  
D-70174 Stuttgart

Tel.: 0711/685-83427

Fax: 0711/685-82333

e-mail: [angelika.vetter@sowi.uni-stuttgart.de](mailto:angelika.vetter@sowi.uni-stuttgart.de)

---

# **Kommunale Kriminalprävention und (dialogische) Bürgerbeteiligung**

**Kooperative Seminararbeit**

**Seminar „Politische Beteiligung und Legitimität“ (Wintersemester 2020/2021)**

**von**

Nina Günther, Lena Samel, Jonathan Friz und Markus Walter

---

# Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	4
1. Einleitung .....	5
2. Koproduktion in der öffentlichen Sicherheit.....	7
2.1 Potenziale der Koproduktion.....	7
2.2 Grenzen von Koproduktionsprozessen .....	9
3. Kommunale Kriminalprävention.....	10
3.1 Kriminalprävention .....	10
3.2 Die drei Säulen der Kommunalen Kriminalprävention (KKP).....	11
3.3 Foki der KKP: Objektive Sicherheitslage, Kriminalitätsfurcht und subjektives Sicherheitsempfinden.....	13
4. Dialogische Bürgerbeteiligung als stärkender Ansatz der KKP.....	16
4.1 Dialogische Bürgerbeteiligung.....	16
4.2 Ansatzpunkte für dialogische Bürgerbeteiligung in der KKP.....	19
4.3 Bisherige Formen der institutionellen Verankerung und von Handlungskonzepten der KKP.....	20
4.3.1 Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz .....	24
4.3.2 Kommunaler Präventionsrat Augsburg.....	25
4.3.3 Pilotprojekt Bürgerbeteiligung der Leitstelle Kriminalprävention Rheinland-Pfalz.....	26
4.3.4 „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier ...“ (SENISKO).....	27
4.3.5 „Sicherheit im Bahnhofsviertel (SiBa)“ .....	27
5. Aktuelle Fallbeispiele für KKP und dialogische Bürgerbeteiligung aus der Praxis .....	28
5.1 Mannheim: Sicherheitsdialoge als Teile umfassender dialogischer Bürgerbeteiligung.....	29
5.2 Landeshauptstadt Stuttgart: „Sicherheitspartnerschaft“ und Exploratory Walks ...	33
5.3 Schwäbisch Gmünd: KKP als potenzielles Thema von Bürgerversammlungen ....	38
5.4 Heidelberg: Geschäftsstelle für KKP .....	41
5.5 Freiburg und Filderstadt: KKP als Querschnittsaufgabe .....	44
5.6 Offenburg: KKP in der Stadtteilentwicklung.....	47
5.7 Karlsruhe: Dialoge als genereller Zugang zur Vernetzung.....	48
5.8 Polizeipräsidium Rheinpfalz: „Krimiräte“ und die Ausbildung von	

zielgruppenspezifischen Beraterinnen und Beratern.....	50
6. Zusammenfassung .....	51
6.1 KKP und dialogische Bürgerbeteiligung vor Ort und im Quartier .....	51
6.2 Zukünftige Strategien zur Nutzung (dialogischer) Bürgerbeteiligung in der KKP	52
6.2.1 Behördenübergreifender Ansatz - Kooperation mit den kommunalen Verwaltungen.....	52
6.2.2 Abbau von Vorbehalten gegenüber dialogischer Bürgerbeteiligung .....	53
6.2.3 Breite und problembezogene Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürgern .....	54
6.2.4 Nachhaltigkeit sichern.....	57
6.2.5 Digitale Angebote für Kommunikation nutzen.....	58
Verzeichnis der verwendeten Literatur und weiterführende Literatur zum Thema .....	59
Anhang A: Interviewleitfragen.....	65
Anhang B: Check- und Fragenliste für die Nutzung (dialogischer) Bürgerbeteiligung in der KKP .....	66
Anhang C: Auswahl möglicher Formate dialogischer Bürgerbeteiligung für die KKP.....	67
Anhang D: Linksammlung zu weiteren Methoden und Praxisbeispielen für Bürgerbeteiligung sowie Seiten zur Kommunalen Kriminalprävention .....	69

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Koproduktionsmodell der „Mit-Mach“-Kommune .....	8
Abbildung 2: Die Verteilung kriminalpräventiver Gremien 2018 in Deutschland .....	21
Abbildung 3: Mögliche Organisationsform kommunaler kriminalpräventiver Gremien ...	22
Abbildung 4: Zentrale Akteure lokaler Präventionsgremien .....	23
Abbildung 5: Organisationsstruktur Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz.....	25
Abbildung 6: Organisationsstruktur Kommunaler Präventionsrat Augsburg .....	26
Abbildung 7: Akteurslandkarte für ein Beteiligungsverfahren zur öffentlichen Nutzung des Neuen Schlosses in Stuttgart .....	56

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Die Schutzfunktion des Staates ist bis heute als Auftrag staatlicher Behörden unbestritten. Das weite Feld der Öffentlichen Sicherheit stellt das staatliche Gewaltenmonopol auf allen Ebenen vor ständig neue Herausforderungen. Kriminalprävention ist daher eine Aufgabe, mit der sich auch Kommunen befassen müssen. Aufgrund der unterschiedlichen lokalen Verhältnisse existiert in Deutschland keine einheitliche Strategie, wie präventiv gegen Kriminalität und Unsicherheitsgefühle in der Bevölkerung auf der lokalen Ebene vorgegangen werden kann. Daher ist es nicht verwunderlich, dass auch der Grad der Bürgerbeteiligung in der kommunalen Kriminalprävention sowie deren konkrete Ausgestaltung stark variieren. Dies hängt sowohl mit der Komplexität der Thematik als auch mit der Vielzahl der beteiligten Akteure zusammen.

Ansatzpunkte, wie Staat und Bürgerschaft angemessen und effizient mit aktuellen Problemlagen und Herausforderungen umgehen können, bieten aktuell einerseits das Konzept der Koproduktion und andererseits die vielfältigen Verfahren dialogischer Bürgerbeteiligung, mit deren Hilfe diese Koproduktion organisiert werden kann. Allerdings gibt es bislang nur wenig Erfahrungen dazu, wie die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Kriminalprävention – besonders der kommunalen Kriminalprävention (KKP) – intensiviert werden kann.

Aus diesem Grund geht es im Folgenden darum zu zeigen, in welchen Bereichen der kommunalen Kriminalprävention dialogische Bürgerbeteiligung ansetzen und wie deren langfristige Etablierung gelingen kann.

Der folgende Bericht entstand als kooperative Seminararbeit im Rahmen des Seminars „Politische Beteiligung und Legitimität“ im Wintersemester 2020/2021 am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart unter Leitung von apl. Prof. Dr. Angelika Vetter.

Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich unseren Gesprächspartnerinnen und -partnern aus den Städten Freiburg, Filderstadt, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Schwäbisch Gmünd und Stuttgart, sowie aus dem Polizeipräsidium Rheinpfalz, die uns von ihren

---

<sup>1</sup> Wenn im Folgenden von Bürgerinnen und Bürgern gesprochen wird, geschieht dies nur aus Gründen der Einfachheit. Grundsätzlich sind damit alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune gemeint, auf die sich KKP im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung bezieht.

Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung und KKP berichteten. Ebenso danken wir Frau Polizeidirektorin Jennifer Lautensack von der „Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention“ im Landespolizeipräsidium Stuttgart, die uns zu dieser Studie anregte.

Im Folgenden geht es zunächst um eine kurze Darstellung der Konzepte der Koproduktion (Kapitel 2), der kommunalen Kriminalprävention (Kapitel 3) und der dialogischen Bürgerbeteiligung als stärkenden Ansatz der KKP (Kapitel 4). Kapitel 5 umfasst die Erfahrungsberichte zu Bürgerbeteiligung und kommunaler Kriminalprävention in unseren Beispielmunicipien. Die Ergebnisse werden in Kapitel 6 zusammengefasst.

Im Anhang finden sich neben dem verwendeten Interviewleitfaden (Anhang A) eine Check- und Fragenliste für die Planung und Anwendung dialogischer Bürgerbeteiligung in der KKP (Anhang B), eine Übersicht über mögliche Formate dialogischer Bürgerbeteiligung, die für die KKP sinnvoll genutzt werden können (Anhang C) sowie eine Linksammlung zu weiteren möglichen Methoden und Praxisbeispielen für Bürgerbeteiligung in der KKP (Anhang D).

## 2. Koproduktion in der öffentlichen Sicherheit

### 2.1 Potenziale der Koproduktion

Den theoretischen wie praktischen Rahmen dieser Arbeit bildet das Prinzip der Koproduktion. „Mit Koproduktion werden wirkungsorientierte Formen des gemeinsamen Handelns zwischen öffentlichen Verwaltungen und Bürgern bezeichnet, die darauf angelegt sind, die Fähigkeiten, Potenziale und Beiträge aller Beteiligten besser zur Entfaltung zu bringen, um die Lebensqualität zu verbessern oder Effizienzgewinne zu erzielen“ (Löffler/Timm-Arnold 2016, S. 306). Diese Definition nennt bereits nicht nur wichtige Ziele der Zusammenarbeit, sondern legt auch fest, wie der Arbeitsprozess auszusehen hat, um diese Ziele zu erreichen. Das Koproduktionsmodell der „Mit-Mach“-Kommune von Löffler und Timm-Arnold verdeutlicht, dass Bürgerinnen und Bürger in vier zentralen Rollen durch Koproduktion aktiviert werden können (vgl. Abb. 1):

- Mit-Steuern: Bürgerinnen und Bürger fungieren als Planer und Planerinnen sowie Auftraggeberinnen und Auftraggeber und wirken bei der Festlegung und Bestimmung von Prioritäten und Themen auf Stadtteilebene mit.
- Mit-Entwickeln: Bürgerinnen und Bürger fungieren als Innovatoren und entwickeln neue Lösungen, da sie über Wissen verfügen, das die Verwaltung nicht hat.
- Mit-Umsetzen: Bürgerinnen und Bürger helfen als Kompetenzträger und Kompetenzträgerinnen mit ihren Fähigkeiten, Talenten, Zeit und finanziellen Ressourcen eine Lösung umzusetzen.
- Mit-Bewerten der Wirkung: Bürgerinnen und Bürger evaluieren die Prozesse, denn sie wissen oft besser als die Verwaltung, ob ein Lösungsansatz die gewünschte Wirkung erzielt hat.

Fachleute werden bei der Untersuchung von Koproduktionsprozessen als besonders relevant angesehen. In ihrer Rolle als Koordinatoren und Moderatoren haben sie die Möglichkeit, als Brücken- und Bindungskräfte zwischen verschiedenen Individuen und Gemeinschaften zu fungieren. Sie erleichtern den Bürgern die Koproduktion und das Erreichen effektiver Ergebnisse. Darüber hinaus wird die Bereitschaft von Fachleuten zur Koproduktion als wesentlich für die spätere Umsetzung und Realisierung von Koproduktion angesehen (vgl. Stehen/Tuurnas 2018,

S. 81ff.).

Abbildung 1: Das Koproduktionsmodell der „Mit-Mach“-Kommune



Quelle: (Löffler et al.2015, S. 16)

Ein Effekt von Koproduktion ist, dass Bürgerarbeit, die auch davor schon in Form von Organisationen oder Verein vorhanden war, in ihrem Nutzen verbessert wird. Diese additive Koproduktion besitzt somit im Idealfall für Bürger sowie für die Verwaltung gleichermaßen einen Mehrwert. Koproduktion ist dabei vielgestaltig und kann gerade in der öffentlichen Sicherheit sowohl auf Individual- als auch auf kollektiver Ebene stattfinden (Löffler 2018, S. 212).

Für viele Kommunen abschreckend mag der zu Beginn hohe Ressourceneinsatz sein, der aber durch eine strategisch gut geplante und nachhaltige Koproduktion dazu führt, dass die Ressourcen, die die Bürgerschaft einbringt, mittelfristig zielführend eingesetzt werden können, was wiederum zu einer funktionierenden Entlastung der Verwaltung führen kann (Löffler/Timm-Arnold 2016, S. 309).

In der Kommunalpolitik hat man diese Vorteile nach und nach erkannt, sodass zumindest im Ansatz koproduktive Elemente in einigen Kommunen inzwischen zu finden sind. Dies geht einher mit der allgemeinen Entwicklung kommunaler Politik ausgehend von einer ursprünglich eigenständig arbeitenden hin zu einer an Bürgerinnen und Bürgern orientierten und unter deren Einbeziehung agierenden Gemeinde (Löffler 2015, S. 317). Die Wichtigkeit von kommunalen Netzwerken zwischen verschiedenen Institutionen und Bündnissen mit dem



Ziel, konkrete Projekte zu planen und zu ermöglichen, war besonders Anfang der 1990er Jahre in der Politik präsent und sichtbar (Kober et al. 2018, S. 731).

## **2.2 Grenzen von Koproduktionsprozessen**

Der rein quantitativ ausgerichtete Blick auf kommunale Koproduktion ist zunächst ernüchternd, da in verhältnismäßig wenigen Kommunen Koproduktion tatsächlich Teil der alltäglichen Politik ist (vgl. Löffler/Timm-Arnold 2020, S. 133). Das vielfach genannte Argument, dass die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung finanziell entlaste, scheint in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung von Angehörigen der Verwaltung eher widerlegt zu werden (vgl. Löffler et al. 2015, S. 19f.). Grundsätzlich wird des Öfteren die Frage aufgeworfen, in welchen Bereichen der kommunalen Verwaltung eine Koproduktion mit Bürgerbeteiligung möglich und sinnvoll sei (vgl. Löffler 2018, S. 219).

Gleichzeitig wird davor gewarnt, dass Koproduktion nicht dazu genutzt wird, finanzielle Probleme von Kommunen durch bürgerliches Engagement „reparieren“ lassen zu wollen. Deshalb sollten ehrenamtliche Tätigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern auf freiwillige Aufgaben einer Kommune beschränkt bleiben. Außerdem sei Koproduktion nur zielführend, wenn es allen Beteiligten ermöglicht wird, nicht nur bei Beratungen über Projekte anwesend zu sein, sondern auch bei der Durchführung mitzuwirken. Zuletzt sollte angemerkt werden, dass bei der Zusammensetzung von entscheidenden Gremien als Institutionen der Koproduktion vor allem in der Anfangszeit meist zu wenig darauf geachtet wurde, eine möglichst heterogene Gruppe von Personen mit verschiedenen Blickwinkeln auf Probleme in die gemeinsame Arbeit zu integrieren. Damit würde ein wesentliches Potenzial von Koproduktion ungenutzt (vgl. Kober et al. 2018, S. 734).

Polizei und Verwaltung scheinen in vielen deutschen Kommunen gerade im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Verwaltung Grenzen der Koproduktion zu sehen, obwohl sich laut der o.g. Studie der Bertelsmann-Stiftung ein Großteil der befragten Einwohnerinnen und Einwohner zutraut, auch in dieser speziellen und bedeutsamen Domäne mehr Verantwortung zu übernehmen.

Angesichts der Tatsache, dass viele Kommunen in den letzten Jahren im Bereich der dialogischen Bürgerbeteiligung aber neue Wege gegangen sind und Erfahrungen gesammelt haben, scheint es angebracht, auch im Bereich der kommunalen Kriminalprävention (KKP) neue

Formen der Koproduktion zu entwickeln, basierend auf den Erfahrungen der Kommunen im Bereich der dialogischen Bürgerbeteiligung.

Im Bereich der kommunalen Kriminalprävention sind bislang noch nicht viele Beispiele von (dialogischer) Bürgerbeteiligung und Koproduktion dokumentiert, obwohl Bürgerbeteiligung als eine tragende Säule in der KKP genutzt werden kann. Nachfolgend steht deshalb die Frage im Vordergrund, inwieweit (dialogische) Bürgerbeteiligung neben umfragebasierten Erhebungen zum Sicherheitsgefühl in der KKP sinnvoll ist und was sie leisten kann.

### **3. Kommunale Kriminalprävention**

#### **3.1 Kriminalprävention**

Grundsätzlich ist unter Kriminalprävention das Reduzieren und Verhindern von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu verstehen, mit dem Ziel die innere Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Der Begriff Sicherheit umfasst demnach zwei Komponenten, das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive, tatsächliche Sicherheitslage (vgl. Hamm und Göbel 2020, S. 88). Der Begriff Kriminalprävention umfasst darüber hinaus alle „staatlichen und privaten Bemühungen [...], die direkt oder indirekt darauf angelegt sind, die Zahl strafbarer Handlungen zu verringern“ (Wurtzbacher 2008, S. 150).

Das grundlegende und anerkannte Strukturmodell der Kriminalprävention nach Edwin Kube unterscheidet zwischen einer primären, sekundären und tertiären Kriminalprävention, wobei die Grenzen in der Praxis fließend sind (vgl. Kerner 2020, S. 8).<sup>2</sup>

Das Ziel der primären oder universalen Prävention ist die vorab Unterbindung von kriminellen Handeln und umfasst dabei alle allgemeinen und langfristigen Maßnahmen zur Vorbeugung von Kriminalität. Diese Maßnahmen zielen demnach auf potenzielle Täter und Opfer ab und sind von der eigentlichen kriminellen Handlung am weitesten entfernt. Konkret fallen darunter alle Sozialisationsmechanismen, die das Rechts- und Wertebewusstsein potenzieller Täter stärken und potenzielle Opfer informieren und aufklären. Aber auch bauliche Maßnahmen, die situationsbedingtes kriminelles Verhalten erschweren, fallen in die Kategorie der primären Prävention.

---

<sup>2</sup> Kritische Anmerkungen zum Modell und dessen Übernahme in der Praxis bei Steffen 2015, S. 65f.

Die sekundäre oder auch selektive Prävention setzt direkt an risikobehafteten Tätern, Opfern oder Orten an, mit dem Ziel, noch nicht manifestiertes, abweichendes Verhalten zu verhindern. Dazu gehören Maßnahmen, die das Rechts- und Wertebewusstsein von Problemgruppen stärken, gefährdete Opfergruppen schulen oder zur verstärkten Überwachung risikobelasteter Orte dienen.

Hat ein kriminelles Verhalten stattgefunden, setzt die tertiäre bzw. indizierte Prävention bei den realen Tätern und Opfern an. Hierbei ist ein starker Bezug zum Strafrecht vorhanden. Ziele dieser Modellstufe sind die Schadenswiedergutmachung, sowie die Entschärfung von Kriminalitätspunkten um zukünftiges, wiederholtes kriminelles Handeln zu verhindern.

Grundsätzlich ist dieses kriminalpräventive Strukturmodell in der Theorie eine brauchbare Leitidee, wobei in der Praxis die Handlungsebenen aufgrund ihrer Interdependenzen nicht immer eindeutig zeitlich und kausal zuzuordnen sind (vgl. Kerner 2020, S. 8.).

Die moderne und realistische Kriminalprävention baut auf dem Menschenbild der Offenheit für Gut und Böse und Anfälligkeit für alles auf, woraus eine bipolare Ausrichtung von Kriminalprävention erwächst, die einerseits Menschen zum „Guten“ verleitet, indem normgerechtes Verhalten auf subtile Weise beeinflusst wird, und andererseits Anreize zum „Bösen“ verhindert und unterbunden werden, nach dem Motto „*Wehret den Anfängen*“ (Kerner 2020, S. 9). Um das zu ermöglichen ist eine stete und aktive Missbrauchsantizipation durch Experten notwendig, sowie eine physische Handlungsbeeinflussung durch Gestaltung von Objekten und Räumen, wodurch Zugänge zu Tatgelegenheiten kontrolliert werden können, was jedoch nur vor Ort und mit Ortskenntnissen zu leisten ist (vgl. Kerner 2020, S. 10). Hier setzt die Kommunale Kriminalprävention an.

### **3.2 Die drei Säulen der Kommunalen Kriminalprävention (KKP)**

Die Kommunale Kriminalprävention in Deutschland entwickelte sich seit Beginn der 1990er Jahre und wird seitdem „mit zunehmender Intensität von Kommunen, Polizei und Politik verfolgt“ (Kerner 2020, S. 10). Die Kommune spielt dabei eine entscheidende Rolle, da meist lokale Entstehungsbedingungen zu Kriminalität führen, die durch örtliche Tatgelegenheiten und Tatanreize ausgelöst werden (vgl. Kerner 2020, S. 10). Das heißt, Kriminalität wird von örtlichen Gegebenheiten beeinflusst. Viele Sicherheitsprobleme entstehen vor Ort und beeinträchtigen die dortige Bevölkerung unmittelbar (vgl. Kahl 2011, S. 25). Auf kommunaler

Ebene hat die Kriminalprävention deshalb eine besondere Bedeutung. Denn Kriminalität als soziales gesamtgesellschaftliches Problem kann dort am ehesten und besten gelöst werden, wo sie entsteht (vgl. Heinz 2004, S. 4).

Unter kommunaler Kriminalprävention (KKP) werden die lokalen Bemühungen verstanden, deren Ziel es ist, das Ausmaß der Kriminalität zu vermindern und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Grundsätzlich geht es darum, das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen, verbunden mit der Furcht der Bevölkerung vor Kriminalität zu verbessern und die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger an der Kriminalprävention zu erhöhen (vgl. Hermann 2008, S. 220). Damit sind die drei Säulen der kommunalen Kriminalprävention die lokale Orientierung, die ressortübergreifende Vernetzung und die Bürgereinbindung (vgl. Schreiber 2007, S. 8).

### *Lokale Orientierung*

Die für die Entstehung von Kriminalität relevanten Faktoren, auf der soziokulturellen, ökonomischen oder infrastrukturellen Ebene haben allesamt einen lokalen Bezug. Daher ist es wichtig, die Kommune als Ort der Kriminalprävention in den Vordergrund zu stellen. Dabei gibt es regionale Unterschiede, mit denen die örtlichen Sicherheitsgremien am vertrautesten sind.

### *Ressortübergreifende Vernetzung*

Eine erfolgreiche Kommunale Kriminalprävention erfordert die Einbindung allerrelevanten Akteure der Gesellschaft, die zu der Herstellung von Sicherheit beitragen können. Denn die Kriminalverhütung auf kommunaler Ebene ist eine Querschnittsaufgabe. Für die Bewältigung braucht es ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen. Zentrale Akteure sind neben der kommunalen Verwaltung und der Polizei auch Akteure aus der Wirtschaft, Kirchen, Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen. Das Einbeziehen dieser Kooperationspartner ermöglicht den Blick auf unterschiedliche Perspektiven und zeigt unterschiedlichen Handlungsbedarf in verschiedenen Gebieten auf. Die Zusammenführung möglicher relevanter Träger findet zum Beispiel über örtliche Präventionsgremien statt (vgl. Schreiber 2007, S. 8; Kober 2012, S. 12ff.).

### *Bürgereinbindung*

Zentraler Ausgangs- und Zielpunkt aller kriminalpräventiven Maßnahmen sollten deshalb die in der jeweiligen Kommune lebenden Bürgerinnen und Bürger sein. Sie haben einen besonderen Zugang zu den örtlichen Gegebenheiten. Durch ihr Verhalten können sie Einfluss auf die Sicherheit vor Ort und das Sicherheitsempfinden nehmen. Ihre Einbeziehung vor Ort gilt als wichtiger Erfolgsmaßstab für die KKP. Ihre Mitsprache bei der Entwicklung von lokalen Lösungsansätzen kann dazu beitragen, dass Präventionsmaßnahmen zielgenauer sind und stärker akzeptiert werden (vgl. Haverkamp et al. o.J., S. 15). Sie tragen außerdem durch ihre Teilnahme an Willensbildungsprozessen in Gremien, ihre Bereitschaft zum Eintreten und die Vermittlung von Normen in der Öffentlichkeit, aber auch durch die aktive Gestaltung von Nachbarschaften zum Gelingen der Präventionsansätze bei. Gleichzeitig können Bürgerinnen und Bürger dadurch auch eine intensivere Identifikation mit ihrer Stadt oder ihrem Quartier entwickeln (vgl. Kober 2012, S. 17; Kahl 2020, S. 65).

### **3.3 Foki der KKP: Objektive Sicherheitslage, Kriminalitätsfurcht und subjektives Sicherheitsempfinden**

Bei den Themen kommunaler Kriminalprävention muss zwischen zwei Begriffen bzw. Inhalten unterschieden werden: der Bearbeitung der „objektiven Sicherheitslage“ sowie der Stärkung des „Sicherheitsgefühls“ der Menschen. „Objektive Sicherheit“ ist durch Kriminalstatistiken messbar. Ansteigende oder fallende Zahlen bilden ab, ob die Gefahr selbst Opfer eines Verbrechens zu werden steigt oder sinkt. Allerdings muss dies nicht zwangsweise mit dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung korrelieren. Oft kommt es vor, dass trotz sinkender Fallzahlen in Kriminalstatistiken das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zurückgeht. Daher gehört es zur kommunalen Kriminalprävention, nicht ausschließlich Kriminalstatistiken zu Rate zu ziehen, sondern auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Blick zu haben.

### *Die objektive Sicherheitslage*

Kriminelle Taten, die in ihrer Gesamtheit die objektive Sicherheitslage beschreiben, sind durch die jährliche Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) verhältnismäßig leicht erfassbar. Die Anzahl an Delikten bietet eine erste, schnelle Sichtweise, wo und in welcher Intensität Kriminalität in Deutschland verteilt ist (vgl. Hummelsheim-Doss 2017, S. 34). Die Ursachen für Kriminalität sind bekanntlich vielfältig, weshalb strukturelle Untersuchungen dabei helfen können, Motive, die durch räumliche oder ortsspezifische Gegebenheiten entstehen, zu erkennen (vgl. Wachter 2020, S. 53). Auf lokaler Ebene sollten demnach regelmäßig Sicherheitsanalysen durchgeführt werden, um aufzuzeigen, in welchem Bereich welche kriminalpräventiven Handlungen in Zukunft notwendig sind (vgl. Bubenitschek/Fuchs 2014, S. 425). Einige Modelle beschreiben günstige Bedingungen für das Entstehen von kriminellem Verhalten und damit einhergehend für das Entstehen von Kriminalitätsfurcht (s. unten). Das Disorder-Modell nach Shaw und McKay richtet sich beispielsweise nach der sozioökologischen Situation einer Kommune oder eines Stadtteils und geht davon aus, dass „incivilities“ als Zeichen einer desorganisierten Gemeinschaft kriminalitätssteigernd wirken (vgl. Wachter 2020, S. 53). Unter „incivilities“ versteht man „Anzeichen für die Formen der Unordnung“ (Dünkel/ Schmidt 2018, S. 744) wie z.B. Müll oder kaputte Infrastruktur. Ähnlich argumentiert die „Broken-Windows Theorie“ von Wilson und Kelling, die Anzeichen von eben diesen „incivilities“ sowie das Auftreten von negativ auffallenden Gruppierungen als Merkmale fehlender sozialer Kontrolle erachten, was ebenfalls zu mehr Kriminalität und Furcht vor kriminellen Übergriffen führt (vgl. Langenberger 2020, S. 117f.).

Eine direkte Interaktion mit den Bürgern ist von Seiten der Kommune bei der Erfassung der tatsächlichen Kriminalität nicht unbedingt notwendig. Allerdings handelt es sich bei den Daten der PKS lediglich um das Hellfeld der Polizei. Nicht registrierte Straftaten werden in dieser Statistik nicht aufgeführt. Daneben können Meldungen über Gewaltstraftaten in den Medien auch dazu führen, dass die tatsächlichen Zahlen krimineller Handlungen von der Bevölkerung überschätzt werden, was wiederum Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht haben kann (vgl. Kersting/Erdmann 2014, S. 9).

### *Die Kriminalitätsfurcht und das subjektive Sicherheitsgefühl*

Bei der Kriminalitätsfurcht handelt es sich in einer engen Definition um „die Besorgnis vor eigenen unmittelbaren Gefährdungen durch Kriminalität“ (Schewe 2006, S. 325). Das Sicherheitsgefühl beinhaltet demgegenüber auch Beeinträchtigungen der eigenen Sicherheit,

die nicht durch Kriminalität hervorgerufen werden.

Die Ursachen von Kriminalitätsfurcht und dem subjektiven Sicherheitsgefühl sind vielfältig. Sie können persönlicher oder kontextueller Art sein. Ein Ansatz für kontextuelle Faktoren ist z.B. die *Broken-Windows-Theorie* von Wilson und Kelling aus dem Jahr 1982 (zitiert nach Kerner 2020, S. 10). Dabei wird angenommen, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen öffentlicher Unordnung und Kriminalität besteht: „Sichtbare Unordnung wie zerbrochene Fenster, Müll auf den Straßen oder Graffiti können danach für Bewohnende und Nutzende eines Stadtviertels ein Hinweis auf mangelnde soziale Kontrolle sein. Infolgedessen können deviante Handlungen zunehmen, von Bagatelldelikten über Kriminalität bis hin zur Verwahrlosung ganzer Stadtteile“ (Kerner 2020, S. 10). Diese Kausalität zwischen Unordnung und erhöhter Kriminalität ist empirisch allerdings nicht ausreichend belegbar. Unsicherheitsgefühl ist z.B. viel mehr durch die Wahrnehmung ethnischer Diversität und Sichtbarkeit von Minderheiten im öffentlichen Raum erklärbar (vgl. Wurtzbacher 2020, S. 69). Wie der Sozialraum tatsächlich wahrgenommen wird, ist je nach Bewohnergruppe verschieden (vgl. Wurtzbacher 2020, S. 69). Auch wenn diese Kausalität nicht unbedingt vorhanden ist, wird von dem Umgang mit Unordnungs- und Unsicherheitsproblemen auf Ansehen und Bedeutung von Nachbarschaft geschlossen. Durch die Bemühung um Sauberkeit und Ordnung wird verdeutlicht, dass städtische Räume und die dort lebenden Bewohner von öffentlichen Institutionen nicht aufgegeben werden (vgl. Wurtzbacher 2020, S. 70). So betont er, dass es

„von entscheidender Bedeutung für das öffentliche Zusammenleben [ist], ob sich alle Bewohnergruppen – insbesondere Kinder und Jugendliche und wohnungslose oder suchtkranke Menschen sicher im öffentlichen Raum bewegen und aufhalten können. Der öffentliche Raum darf keinen exklusiven oder exkludierenden Charakter annehmen und die (sicherheits)politische Aufmerksamkeit sollte sich nicht allein in den touristisch interessanten und für den Konsum relevanten Räumen der Stadtzentren erschöpfen. Der Zustand des öffentlichen Raumes und das dort stattfindende öffentliche Leben hat eine entscheidende Bedeutung für die urbane Sicherheit.“

In der kommunalen Kriminalprävention werden Informationen über diese individuellen Wahrnehmungen für eine reflektierte Arbeit benötigt und in den meisten Fällen durch Befragungen der Bürger ermittelt (vgl. Bubenitschek/Fuchs 2014, S. 426). Dabei werden hauptsächlich die bereits benannten Indikatoren wie das soziale Umfeld, die Wohnlage, die ökonomische Situation und andere lokale Besonderheiten als Indikatoren eingesetzt (vgl. Hummelsheim-Doss 2017, S. 38).

Angesichts des sich stets wandelnden Sicherheitsbegriffs wird es für die Polizei und die Verwaltung jedoch immer schwerer, ihre Aufgabe zu erfüllen: die öffentliche Sicherheit zu

garantieren und der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl zu geben. In der Folge wird es immer wichtiger, sich neue Partner und Helfer zu suchen, um diese Aufgabe möglichst gut erfüllen zu können (vgl. Hamm/Göbel 2020, S. 89). Eine gelungene Kriminalprävention muss also versuchen aktiv zu werden im Sinne von Koproduktion durch die frühzeitige Einbeziehung von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren in die Identifikation von sicherheitsrelevanten Problemlagen sowie die gemeinsame Entwicklung von Problemlösungen, ggfs. sogar deren Umsetzung. Hierfür kann (dialogische) Bürgerbeteiligung ein wichtiger Ansatzpunkt sein.

## **4. Dialogische Bürgerbeteiligung als stärkender Ansatz der KKP**

### **4.1 Dialogische Bürgerbeteiligung**

Bei der dialogischen Bürgerbeteiligung „handelt es sich um freiwillige Formen des Austauschs zwischen (nicht organisierten) Bürgern, Vertretern der Politik und der Verwaltung sowie gegebenenfalls weiteren zivilgesellschaftlichen oder privatwirtschaftlichen Akteuren“ (Vetter 2021, S. 2). Dialogische Beteiligungsprozesse finden im Vorfeld von administrativen Planungs- und politischen Entscheidungsprozessen statt. Sie ermöglichen den Austausch von Informationen zwischen Beteiligten zu geplanten Projekten, eine enge Zusammenarbeit über die gemeinsame Entwicklung und Erarbeitung von Zukunftsszenarien, Problemlösungsansätzen oder Planungsalternativen hinweg. Gegebenenfalls können sie auch eingesetzt werden, um Konflikte zwischen verschiedenen Akteuren zu klären und ggfs. Kompromisslösungen zu entwickeln (vgl. Vetter/Remer-Bollow 2017, S. 104). In der Regel sind die Verwaltungen die initiierenden Akteure, die auch die Zielsetzungen der Verfahren definieren.

Dialogische Bürgerbeteiligung kann in einer Vielzahl von Formaten realisiert werden. Dazu gehören u.a. „Runde Tische“, „Bürgerforen“, „Mediationen“, „Conversation Cafés“ oder „Bürgerwerkstätten“.<sup>3</sup> Die Auswahl der Teilnehmenden kann auf verschiedene Weise erfolgen, beispielsweise durch Selbstselektion (es kann kommen, wer möchte), die bewusste Einladung von Betroffenen oder die Einladung von Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürgern. Erfahrungen zeigen, dass persönliche Betroffenheit die Teilnahmebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger deutlich erhöht (vgl. Denters/Klok 2010). Aber durch verschiedene Anreize

---

<sup>3</sup> Vgl. Bertelsmann-Stiftung. 2015. Beteiligungskompass. <https://www.beteiligungskompass.org/article/index/method#0>. Zugegriffen: 3. April 2021.



können auch Bürgerinnen und Bürger, die tendenziell eher passiv sind, zur Teilnahme bewegt werden.

Um zumindest ein gewisse Verfahrenssicherheit für diese „informelle“ dialogische Bürgerbeteiligung sicherzustellen, haben einzelne Städte in Deutschland bereits Leitlinien entwickelt, die zur Verbindlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Verstetigung solcher Beteiligungsprozesse beitragen sollen (vgl. Vetter/Remer-Bollow 2017, S. 114).

Wie lassen sich Kommunale Kriminalprävention und dialogische Bürgerbeteiligung verbinden? Um diese Frage zu beantworten, müssen zunächst die kriminalpräventiven Bereiche abgesteckt werden, in denen Bürgerbeteiligung besonders wirksam sein kann. Regelmäßiges und vielseitiges bürgerliches Engagement ist für die Entstehung von Sozialkapital nach Putnam förderlich und notwendig für die Bildung von Netzwerken innerhalb der Bevölkerung und der Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen (vgl. Steffen 2009, S. 36). Auch die soziale Kontrolle und das Funktionieren der *collective efficacy* werden durch den Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Akteuren in der kommunalen Kriminalprävention gestärkt (vgl. Starcke 2019). Konkret geschieht dies im Rahmen der Bürgerbeteiligung beispielsweise bei der räumlichen Gestaltung öffentlicher Plätze und allgemein der baulichen Entwicklung eines Stadtteils (Wurtzbacher 2020, S. 73).

Die Vorteile einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Sicherheitsthemen sind in Teilen deckungsgleich mit den grundlegenden Vorteilen dialogischer Bürgerbeteiligung und der oben bereits erklärten Koproduktion und sollen daher hier im Besonderen in Bezug zur Kriminalprävention gesetzt werden. Die systematische Einbeziehung der Bevölkerung in das Beziehungsgeflecht aus Polizei und Verwaltung verspricht die Ergänzung durch weitere Ressourcen in Form von sozialen Netzwerken. Zivilpersonen haben im Sicherheitsbereich u.a. andere Einschätzungen zur aktuellen Sicherheitslage als die Behörden, weshalb eine Beteiligung hier eine wünschenswerte breitere Problemwahrnehmung ermöglicht (vgl. Kober et al. 2018, S. 736).

Dieser qualitative Mehrwert in Form einer effizienteren Ursachenbekämpfung von Kriminalität wird durch das Ziel einer möglichst hohen quantitativen Beteiligung ergänzt (vgl. Vetter/Remer-Bollow 2017, S. 103). Indem Bürgerinnen und Bürger eigene Ideen und Vorschläge in der Planungsphase einzelner Projekte einbringen können, steigert dies einerseits die Input-Legitimation und andererseits die Akzeptanz der Ergebnisse der Beteiligungsformate (Output-Legitimation) (vgl. Kersting 2008, S. 14). Demnach ist es von Bedeutung, dass eine

Beteiligung bereits im Vorfeld der eigentlichen Maßnahmen stattfindet (vgl. Vetter/Remer-Bollow 2017, S. 103). Durch regelmäßige, fest installierte Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der kommunalen Kriminalprävention kann zudem der Eindruck vermieden werden, dass die Behörden nur auf die Bevölkerung zugehen, wenn es tatsächliche Probleme in einzelnen Stadtvierteln gibt (vgl. Wurtzbacher 2020, S. 80). Vielmehr können Probleme mit Kriminalität oder Unsicherheitsgefühlen bereits früh angesprochen und erkannt werden, sodass präventive und reagierende Schritteschneller eingeleitet werden können. Eine verantwortliche Person, die die Verankerung der Beteiligung in den einzelnen Verwaltungsressorts koordiniert und für die Unterstützung möglichst aller beteiligter Akteure sorgt, ist für einen gelungenen Ablauf ebenfalls hilfreich (vgl. Vetter/Remer-Bollow 2017, S. 121).

Kommunale Sicherheitsbefragungen sind eine Maßnahme, bei der die Bevölkerung passiv und auf die Beantwortung von Fragen beschränkt bleibt. Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme für ein differenziertes Bild der Kriminalität und des Sicherheitsgefühls ist trotzdem weitestgehend anerkannt, aber insgesamt sind solche Befragungen auf Kommunen in ganz Deutschland bezogen weder häufig noch regelmäßig vorzufinden (vgl. Wachter 2020, S. 223).<sup>4</sup> Wenn Bürgerinnen und Bürger bei der Planung der Befragungen beteiligt werden, kann dies helfen, die Fragen gezielter auf potenzielle Konfliktfälle oder Problemlagen auszurichten.

Dies kann eine der vielen Aufgaben eines Lenkungsgremiums sein. Diese Gründung als leitender Arbeitskreis ist oftmals der Beginn kommunaler Kriminalprävention, weshalb zu Beginn des Jahrtausends in vielen Gemeinden solche Gremien eingerichtet wurden, wenngleich die Zahlen inzwischen wieder stark rückläufig sind (vgl. Schreiber/Münch 2018, S. 4f.). Die Zusammensetzung variiert ebenso wie der Aufgabenbereich der Gremien. Vertreter der Verwaltung und der Polizei bilden in den meisten Fällen den Kern der Gremien und werden gegebenenfalls ergänzt durch weitere Akteure, wie Vereine oder Vertreter weiterer als relevant erachteter Einrichtungen (vgl. Hermann/Dölling 2018, S. 715). Obwohl Bürgerbeteiligung in diesen Gremien gefordert und auch in den Richtlinien des Landeskriminalamtes (1996) aufgeführt wird, ist die Umsetzung dessen nur spärlich bemerkbar (vgl. Steffen 2009, S. 57). Gerade unabhängige Bürger, die nicht in Vereinen organisiert sind, sind nur selten Teil solcher Arbeitsgruppen. Vielmehr wird häufig kooptierend rekrutiert, sodass mehr auf fachliche Kompetenz und persönliche Sympathie als auf eine möglichst heterogene

---

<sup>4</sup> Um die Jahrtausendwende fanden lediglich in etwa einem Drittel der Gemeinden mit Kommunalen Kriminalprävention Sicherheitsbefragungen statt, wovon zudem längst nicht alle Fragen zur Kriminalitätsfurcht beinhalteten (Oberfell-Fuchs 2001, S. 540ff.).

Zusammensetzung geachtet wird (vgl. Kober et al. 2018, S. 734).

Über Sicherheitsbefragungen und kriminalpräventive Gremien hinausgehende Formen dialogischer Bürgerbeteiligung finden statt in Form von Runden Tischen, Planungszellen, Bürgerforen, Zukunftswerkstätten .... Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren ihr Einsatz in der kommunalpolitischen Politikpraxis gestiegen ist und auch immer mehr Städte an der Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung arbeiten, könnten die dabei gewonnenen Erfahrungen auch für die Kommunale Kriminalprävention genutzt werden, sodass das von Steffen vorgeschlagene Vorgehen durch Beteiligungsverfahren mit „funktionslosen“ Bürgerinnen und Bürgern langfristig ersetzt werden kann.

#### **4.2 Ansatzpunkte für dialogische Bürgerbeteiligung in der KKP**

Die in einer Kommune lebenden Bürgerinnen und Bürger sind von zentraler Bedeutung für die Kommunale Kriminalprävention, da sie sowohl Ausgangs- als auch Zielpunkt aller kriminalpräventiven Maßnahmen sind. Laut Kahl (2020, S. 65) kommt ihnen damit eine zweifache Funktion zu. Zum einen sind ihre Kriminalitätswahrnehmung und ihr Umgang mit den Ursachen und Erscheinungsformen von Kriminalität ein wichtiger Ausgangspunkt für die kriminalpräventive Arbeit. Zum anderen ist der Erfolg dialogischer Bürgerbeteiligung in der KKP von der Partizipationsbereitschaft der Bevölkerung abhängig. Dazu gehören unter anderem ihre Teilnahme an Ziel- und Willensbildungsprozessen in Gremien, die aktive Gestaltung von Nachbarschaft, die Bereitschaft zum couragierten Eintreten für die Vermittlung von Normen in der Öffentlichkeit oder die eigenverantwortliche Beeinflussung von Tatgelegenheitsstrukturen. Es müssen demnach institutionelle wie inhaltlich förderliche Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden, die die Bürger zur aktiven Teilnahme motivieren (vgl. Kahl 2020, S. 65).

Es wurde bereits deutlich, dass nicht nur die Entstehung, sondern besonders auch die Etablierung solcher Gremien eine Herausforderung in der kommunalen Kriminalprävention sind. An dieser Stelle kann die Partizipationsforschung hilfreiche Informationen liefern, wenn es um die Frage geht, wie Bürger für Beteiligungsformate akquiriert und möglichst nachhaltig für Projekte oder Verfahren gewonnen werden können.

Zuvor wurden bereits Bereiche der kommunalen Kriminalprävention genannt, für die Bürgerbeteiligung sinnvoll, wenn nicht sogar zwingend notwendig ist. So lässt sich das subjektive

Sicherheitsempfinden von Bürgern kaum an deren Verhalten beobachten, sondern kann letztlich nur durch Befragungsinstrumente vollends erfasst werden. Auch im Bereich der Prävention von Kriminalität ist es sinnvoll die Bürger mit einzubinden, vor allem wenn es um Aufklärung und die Stärkung des Rechts- und Wertebewusstseins geht. Dialogische Bürgerbeteiligung könnte besonders dann hilfreich sein, wenn es darum geht, risikobehaftete Orte zu identifizieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln. Aufgrund der Bedeutung von Nachbarschaft für die subjektive wie objektive Sicherheit sind auch dialogische Beteiligungsprozesse, die auf die Stärkung von Netzwerken zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern eines Stadtviertels und zur Verbesserung von Lebensqualität ausgerichtet sind, mögliche Maßnahmen mit kriminalpräventiver Wirkung.

#### **4.3 Bisherige Formen der institutionellen Verankerung und von Handlungskonzepten der KKP**

Die institutionelle Verankerung erleichtert die Umsetzung von Präventionsprojekten und entsprechenden Maßnahmen auch in der kommunalen Kriminalprävention. Dies geschieht u.a. über lokale Präventionsgremien. Häufig werden diese Präventionsgremien als (kommunaler) Präventionsrat, Kriminalpräventiver Rat oder Rat für Kriminalitätsverhütung bezeichnet. Ab Mitte der 1990er Jahre begann in den Kommunen Deutschlands die kriminalpräventive Gremienarbeit (vgl. Wurtzbacher 2008, S. 163). Nach einem Rückgang in den letzten 10 Jahren um 40 % gibt es in Deutschland knapp 600 kommunalpräventive Gremien (vgl. Schreiber 2019a, S. 17). Davon sind 102 Gremien in Baden-Württemberg, von denen 84 aktiv sind (vgl. Schreiber 2019a, S. 3). Im Vergleich dazu sind in Rheinland-Pfalz von 68 Gremien 39 aktiv (Stand der letzten Erhebung aus 2017/2018; vgl. Schreiber 2019a, S. 3; vgl. auch Abb. 2).

Die Gremien, die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Akteursgruppen für kriminalpräventive Projektarbeit zusammenführen, schaffen eine (in)formelle Verwaltungsstruktur, die den Koordinationsaufwand zwischen den verschiedenen Akteuren und Organisationen erheblich verringert (vgl. van den Brink 2015, S. 10). Es gibt keine idealtypische Organisationsform für Kommunale kriminalpräventive Gremien, da allgemein verbindliche Vorgaben hinsichtlich der Struktur und Zusammensetzung örtlicher Gremien wenig sinnvoll sind (siehe Abb. 3 mit einem Beispiel). Ortsspezifische Rahmenbedingungen müssen immer

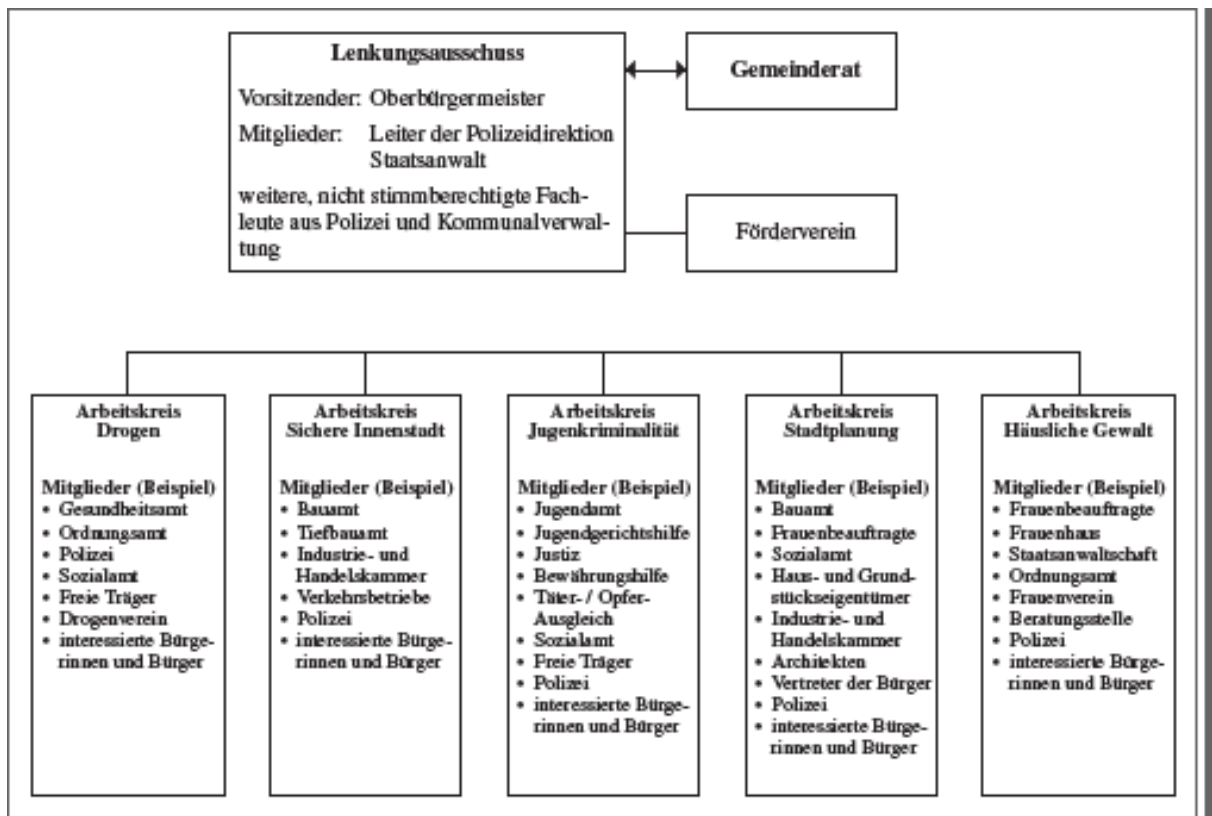
Berücksichtigung finden. Grundlegende Strukturprinzipien sind aber immer die ressortübergreifende Kooperation, sowie die Einbindung der Öffentlichkeit und die Bürgerbeteiligung. Neu hinzu kommt die Bürgermeisterpflicht (vgl. Kober 2012, S. 12, 39). Dennoch charakteristisch für die Gestaltung diese Präventionsgremien sind die hierarchische Gliederung und die mehrstufige Organisationsstruktur. Durch einen zwei- oder mehrstufigen Organisationsaufbau kann die Handlungsfähigkeit des Gremiums unter Einbezug eines möglichst großen Spektrums von Institutionen und Akteuren sichergestellt werden (vgl. Kober 2012, S. 42).

Abbildung 2: Die Verteilung kriminalpräventiver Gremien 2018 in Deutschland



Quelle: (Schreiber 2019a, S. 18)

Abbildung 3: Mögliche Organisationsform kommunaler kriminalpräventiver Gremien



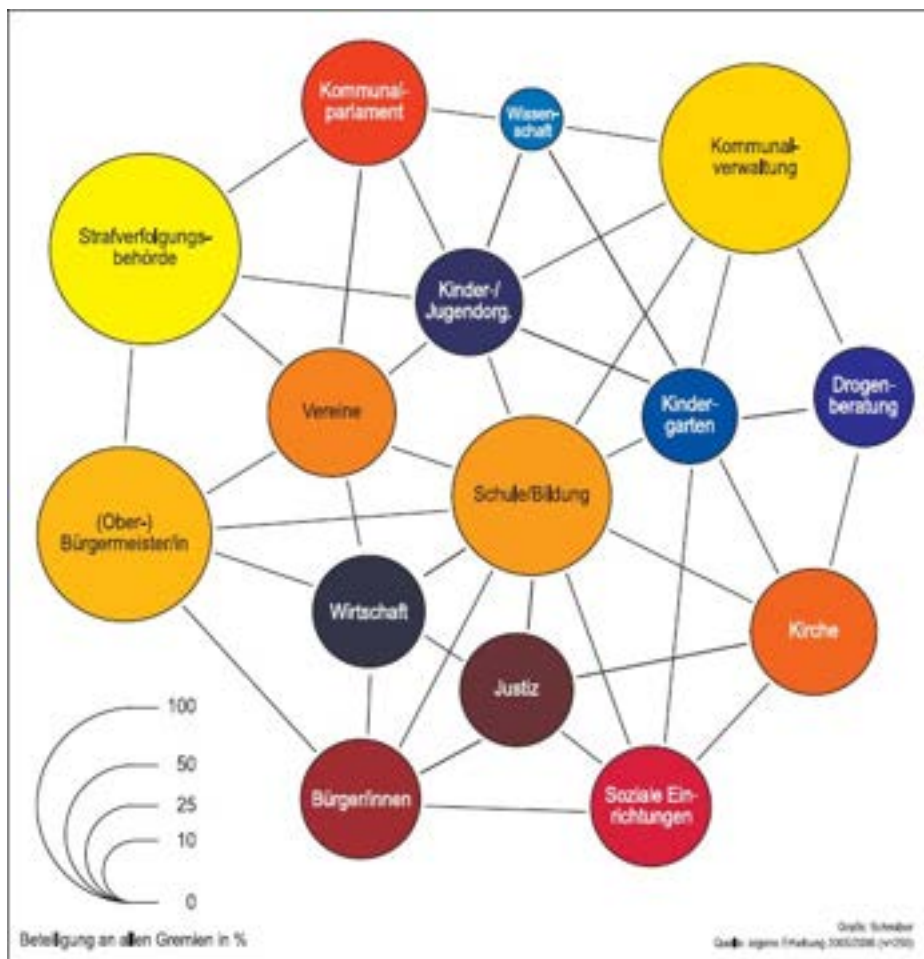
Quelle: Kober 2012, S. 41

Die Arbeitskreise werden von einer Lenkungsgruppe koordiniert. Zu dieser Gruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der kommunalen Ämter, sowie aus verschiedenen Arbeitskreisen. Den Vorsitz hat meist der (Ober)Bürgermeister oder die (Ober)Bürgermeisterin. Die verschiedenen Arbeitskreise, in welchen (dialogische) Bürgerbeteiligung vordergründig stattfindet, planen und führen die einzelnen Präventionsmaßnahmen und Präventionsprojekte durch (vgl. Schreiber 2007, S. 32). Die Entscheidungen werden im Konsens getroffen, Abstimmungen sind eher unüblich (vgl. Wurtzbacher 2008, S. 160).

In der lokalen Präventionslandschaft arbeiten kommunale Präventionsräte innerhalb einer großen Netzwerkstruktur zusammen, wie sie in Abbildung. 4 dargestellt ist. Die ausgeprägte Vernetzung innerhalb der Kommunen spiegelt sich kaum in der Kooperation mit benachbarten Gremien wider. Zehn deutsche Städte haben im September 2001 das Städtenetzwerk Kriminalprävention gegründet. Ziel ist es, aus den Präventionsprojekten der anderen Kom-

munen zu lernen und gemeinsame Ressourcen für die Kommunale Kriminalprävention aufzubauen.<sup>5</sup> Auf europäischer Ebene gibt es in ähnlicher Weise das „European Forum for Urban Security (EFUS)“ und das „Europäische Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)“.<sup>6</sup>

Abbildung 4: Zentrale Akteure lokaler Präventionsgremien



Quelle: (Schreiber 2019a, S. 20)

5 Vgl. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) o.J.: Städtenetzwerk Kriminalprävention. <https://www.kriminalpraevention.de/staedtenetzwerk.html>. Zugegriffen: 3. April 2021.

6 European Forum for Urban Security. o.J.: European Forum for Urban Security (EFUS). <https://efus.eu/en/about-us/about-efus/public/1450/>. Zugegriffen am 3. April 2021; Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK). o.J.: Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN). <https://www.kriminalpraevention.de/eucpn.html>. Zugegriffen am 3. April 2021.

Die meisten Präventionsprojekte (94 %) sind kombinatorisch ausgerichtet und beziehen sich auf eine oder mehrere spezifische Zielgruppen wie Kinder oder Jugendliche, Migranten oder Spätaussiedler, Seniorinnen und Senioren oder Erwachsene. Der Fokus der meisten Projekte liegt auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen (85 %). Dabei werden Kinder und Jugendliche sowohl als Opfer als auch als Täter angesprochen (vgl. Schreiber 2007, S. 52). Regionalanalysen beziehungsweise Bürgerbefragungen zur Erfassung des allgemeinen Sicherheitsgefühls dienen häufig als datenbasierte Ausgangslage für ein Projekt (vgl. van den Brink 2015, S. 7). Eine weitere Methode ist die Konfliktanalyse bei auftretenden Konflikten und Beschwerden im öffentlichen Raum. Nach einer Situationsanalyse werden gemeinschaftliche Lösungsansätze mit den Konfliktparteien im Netzwerk gesucht und umgesetzt. Durch ein sozialräumliches Monitoring und (in)formelle Treffen mit den Konfliktparteien können außerdem Konflikte im öffentlichen Raum frühzeitig erkannt und präventive Maßnahmen eingeleitet werden (vgl. Schubert/Hentschel 2017, S. 49). Etwa 40 % der Gremien evaluieren ihre Projekte (vgl. Schreiber 2007, S. 46).

Konkrete Beispiele für die Institutionalisierung von kommunalen Präventionsgremien, (dialogische) Bürgerbeteiligung und Koproduktion in der KKP sind in der Literatur für Deutschland bislang selten dokumentiert. Die im Folgenden aufgeführten Beispiele geben hier einen ersten Überblick.

#### ***4.3.1 Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz***

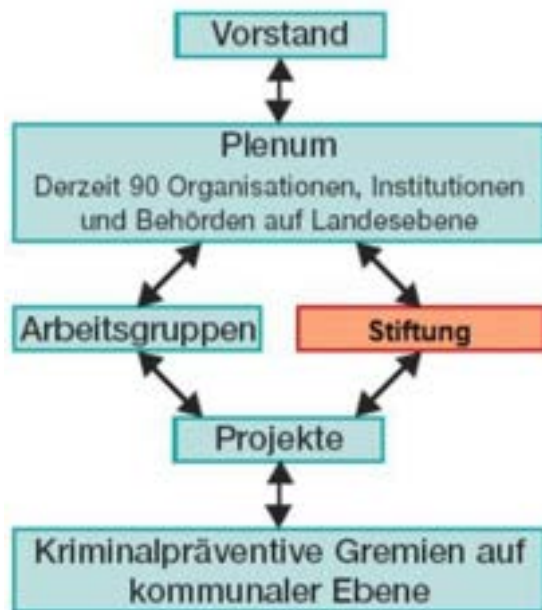
In Rheinland-Pfalz gibt es den Landespräventionsrat, der den kriminalpräventiven Gremien auf kommunaler Ebene übergeordnet ist (zur Organisationsstruktur vgl. Abb. 5). Ziel ist die Förderung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalverhütung. Dazu unterstützt und initiiert er kriminalpräventive Projekte im Land und in den Kommunen und koordiniert das gemeinsame Engagement von Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, sozialen und karitativen Vereinigungen.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz. o.J.: <https://kriminalpraevention.rlp.de/de/ueberuns/landespraeventionsrat/organigramm/>. Zugegriffen: 3. April 2021.



Abbildung 5: Organisationsstruktur Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz

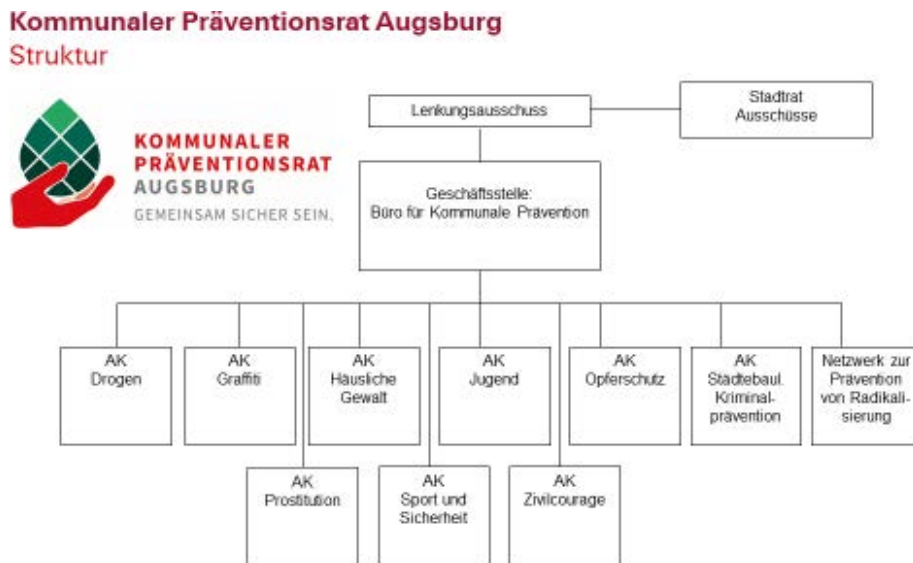


Quelle: Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz o.J.

#### 4.3.2 Kommunaler Präventionsrat Augsburg

2007 wurde der „Kriminalpräventive Rat Augsburg“ (KPRA) gegründet. Bei Beschlüssen, die kriminalpräventive Aspekte betreffen, haben sich sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung dazu verpflichtet, die Expertise des kriminalpräventiven Rates einzuholen und dessen Empfehlungen in die Beschlussvorlagen einzuarbeiten. Im Rat gibt es derzeit zehn Arbeitskreise, die ein breites Spektrum an Themen abdecken. Neben dem kommunalen Präventionsrat Augsburg gibt es ergänzen noch ein Büro für kommunale Prävention (vgl. Abb. 6; vgl. Schubert/Hentschel 2017, S. 46f.).

Abbildung 6: Organisationsstruktur Kommunalen Präventionsrats Augsburg



Quelle: Kahl 2020, S. 78.

#### 4.3.3 Pilotprojekt Bürgerbeteiligung der Leitstelle Kriminalprävention Rheinland-Pfalz

Das Pilotprojekt soll Bürgerbeteiligung in den kriminalpräventiven Räten in den Kommunen stärken. Dazu wurde ein Maßnahmenbündel konzipiert, welches nach und nach umgesetzt wird. Sitzungen ausgewählter Gremien sollen per Live-Stream für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden. Diejenigen, die interessiert sind, können sich vorab online anmelden und erhalten dann die entsprechenden Zugangsdaten für die Veranstaltung. Im Rahmen dieser Hybridveranstaltung können Bürgerinnen und Bürger dann während der Sitzung live zuschalten und Fragen stellen. Auch die Chatfunktion wird dabei freigeschaltet. Ob die Sitzungssequenzen aufgezeichnet werden können, um anschließend über digitale Kanäle zur Verfügung gestellt werden zu können, muss noch geprüft werden. Zusätzlich sollen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit die Veranstaltungen und die Möglichkeit der Partizipation beworben werden. In Kooperation mit der Leitstelle Kriminalprävention und den offenen Kanälen (OK) ist ein Imagespot geplant, der landesweit über alle OK ausgestrahlt werden soll, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Parallel entsteht eine geobasierte interaktive Karte „(Kriminal-)Prävention“, die die Kriminalpräventionslandschaft in Rheinland-Pfalz abbildet. Verschiedene Angebote, Projekte, Gremien und (polizeiliche)

Beratungsstellungen werden auf dieser Karte zusammen mit wesentlichen Informationen zu den Initiativen dargestellt. Die Seite wird voraussichtlich auf den Internetseiten der rheinland-pfälzischen Polizei und der Leitstelle für Kriminalprävention abgebildet sein. Die Karte soll aber auch über einen QR-Code auf zukünftigen Veranstaltungseinladungen zugänglich gemacht werden. Erstellt wird die Karte kostenlos vom Landesamt für Vermessung Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (vgl. Leitstelle Kriminalprävention 2020, S. 14ff.).

#### **4.3.4 „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier ...“ (SENISKO)**

Das Projekt SENISKO („Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier – Analyse und Konzeption der Seniorensicherheitskoordination“) befasste sich von 2013 bis 2016 mit der Sicherheit von Seniorinnen und Senioren in Wohnquartieren. Darauf aufbauend wurde von der Technischen Hochschule Köln ein integriertes Handlungskonzept entwickelt, das einen Rahmen für sozialraumorientierte Präventionsmaßnahmen bildet. Durch die Seniorensicherheitskoordination, welche an den Handlungsebenen individuelle Lebenssituation, nachbarschaftliches Umfeld und Stadtteil ansetzt, wurden Initiativen und Angebote gebündelt, die in ihrem Zusammenwirken verschiedene Risiken in Bezug auf Seniorinnen und Senioren reduzieren sollten. Auf der individuellen Handlungsebene wurden die Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeiten der Seniorinnen und Senioren sensibilisiert. Dabei sollten sich die Seniorinnen und Senioren mit ihrer eigenen Sicherheitslage kritisch auseinandersetzen. Über Selbstbehauptungstraining wurden altersgerechte Handlungs- und Lösungsstrategien eingeübt und die Selbstwirksamkeit gefestigt. Weiter wurden die Belebung und die aktive Gestaltung des Quartiers und Begegnungsmöglichkeiten in der Nachbarschaft sowie der Austausch mit älteren Menschen gefördert. Gemeinschaftliche Gespräche, auch mit „angsteinflößenden“ Gruppen, trugen zum Aufbau von gegenseitigem Verständnis bei. Auf der dritten Handlungsebene wurden den Seniorinnen und Senioren Ansprechpersonen vermittelt, an die sie sich wenden konnten, wenn sie zum Beispiel eine kaputte Straßenbeleuchtung sahen oder auch verunreinigte Plätze melden wollten (vgl. Schartau 2017, S. 14f.).

#### **4.3.5 „Sicherheit im Bahnhofsviertel (SiBa)“**

Zwischen 2017 und 2020 fand das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Verbundprojekt „Sicherheit im Bahnhofsviertel (SiBa)“ in Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen und der Bergischen Universität Wuppertal statt. In dem

Projekt ging es darum, die Attraktivität von Bahnhofsgebieten der Partnerstädte Düsseldorf, Leipzig und München zu steigern. Dabei sollte die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl erhöht werden. Ergebnis ist der SiBa-Werkzeugkasten, bei dem auch die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) und der Deutsche Präventionstag (DPT) mitgewirkt haben.<sup>8</sup> Bahnhöfe zählen zu Angsträumen und sind häufig Kriminalitätsbrennpunkte. Durch ihre Anonymität und ihre starke Frequentierung haben sie die optimale Voraussetzung für die Begehung einer Straftat. Um den besonderen Gegebenheiten in Bahnhofsgebieten gerecht zu werden, wurden zunächst Schlüsselpersonen identifiziert und Personen akquiriert, die für den Erfolg des Projekts wichtig waren. Anschließend wurden Ziele gesetzt, ursächlichen Faktoren ermittelt und Maßnahmen ausformuliert. Für die Themenfindung wurden Interviews und Bevölkerungsumfragen im Bahnhofsviertel durchgeführt. Dabei konnten sieben zentrale Themengebiete für die (kommunale) Kriminalprävention identifiziert werden. Dazu zählten subjektiv unerwünschte Verhaltensweisen, die Aufenthaltsqualität und die Sauberkeit sowie das Sicherheitsempfinden und die Kriminalität. Auch die institutionelle Verankerung und (dialogische) Bürgerbeteiligung waren für die Befragten wichtig. Die Befragungen bildeten anschließend die Grundlage für die Entwicklung des SiBa-Werkzeugkastens.

## **5. Aktuelle Fallbeispiele für KKP und dialogische Bürgerbeteiligung aus der Praxis**

Im Folgenden werden verschiedene Fallbeispiele aus Mannheim, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, Heidelberg, Freiburg, Filderstadt, Offenburg, Karlsruhe sowie dem Polizeipräsidium Rheinpfalz vorgestellt, die mit Hilfe dialogischer Bürgerbeteiligungsformate u.a. zum Sicherheitsgefühl und der Kommunale Kriminalprävention gearbeitet haben, wenngleich nicht immer explizit. In allen Fällen wurden Telefoninterviews geführt, meist mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern aus der Verwaltung, der Stadtplanung oder den Fachstellen für Bürgerbeteiligung. Wichtig ist zu erwähnen, dass die einzelnen Formate nur einen Ausschnitt aus der breiten Beteiligungslandschaft in den jeweiligen Kommunen darstellen. Die Interviews dauerten in der Regel 45 bis 60 Minuten und wurden im März 2021 durchgeführt.

---

<sup>8</sup> Haverkamp, Rita, Meike Hecker, Ina Hennen und Ines Hohendorf. o.J.: SiBaWerkzeugkasten:Der (Kriminal-)Prävention: [Werkzeugkasten\\_final.pdf \(uni-tuebingen.de\)](#); Zugegriffen: 30. März 2021.

## **5.1 Mannheim: Sicherheitsdialoge als Teile umfassender dialogischer Bürgerbeteiligung**

Bürgerbeteiligung zu Sicherheitsthemen findet in Mannheim in verschiedenen Bereichen statt. Ein Format, das Aufschluss über das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger gibt, ist die Mannheimer Sicherheitsbefragung, die alle vier Jahre in Kooperation mit dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg stattfindet. Die letzte repräsentative Sicherheitsbefragung fand im Jahr 2020 statt. Hierfür wurden 25.000 Bürger ab einem Alter von 14 Jahren durch ein Computerprogramm zufällig ausgewählt, um an der Onlineumfrage (15.000 Anfragen) oder der Umfrage in Papierform (10.000 Anfragen) teilzunehmen. Der Fragebogen bestand aus 36 Fragen zum Sicherheitsgefühl in der Stadt Mannheim und dem jeweiligen Stadtquartier, sowie zur persönlich erfahrenen Kriminalität. Auf Grundlage der Ergebnisse, die dem Gemeinderat vorgelegt werden, soll sowohl die objektive Sicherheit wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Nachdem sich das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zwischen 2012 und 2016 verschlechtert hatte, fanden in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf anschließend Sicherheitsdialoge statt, bei denen die Stadt mit den Akteuren vor Ort, wie z.B. dem Quartiersmanagement, der Polizei, Bürgerinnen und Bürgern zusammengekommen ist. Hierbei konnten die Probleme, die in der Befragung sichtbar wurden, noch einmal verbalisieren werden, um anschließend konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Das Frauennachttaxi, das 2019 durch den Gemeinderat eingeführt wurde, ist ein Ergebnis dieser Gespräche. Aber auch städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit sowie ein Angebot für Selbstbehauptungskurse für Frauen waren Ergebnisse dieser Verfahren (vgl. Bartl et al. 2020, S. 3). Des Weiteren hat sich im Stadtteil Jungbusch anschließend an einen Sicherheitsdialog eine Monitoring-Gruppe gebildet, in der sich Bürger, Vertreter von Organisationen und Gastronomen zusammengeschlossen haben, um Lösungen für bestehende Konflikte zu finden. Dabei ging es nicht ausschließlich um Sicherheitsthemen, doch spielten diese im Prozess auch eine wichtige Rolle. Als Ergebnis wurde die sogenannte „Jungbusch-Vereinbarung“ beschlossen, bei der es sich um ein „gemeinschaftlich erarbeitetes Regelwerk [handelt], das auf freiwilliger Basis für ein besseres Zusammenleben im Stadtteil sorgen soll“ (Jungbuschzentrum 2019, o.S.). Um die Umsetzung der Vereinbarung zu garantieren, beobachten „der Bezirksbeirat, das Quartiermanagement und die Vertreterinnen und Vertreter der Monitoringgruppe [...] die Umsetzung der Vereinbarung, unterstützten den Stadtteil bei der Einhaltung und besprechen sich quartalsmäßig. Der Bezirksbeirat berät

öffentlich über zu treffende Maßnahmen“ (Jungbuschzentrum 2019, o.S.).

Die Ergebnisse der aktuellen Sicherheitsbefragung aus dem Jahr 2020 zeigen, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in den vergangenen vier Jahren wieder gestiegen ist, was ein Indiz für die Wirksamkeit dieses Vorgehens sein könnte. Zukünftig soll die online Umfrage von 2020 jährlich wiederholt werden, sodass zeitnaher auf Entwicklungen im Sicherheitsbereich reagiert werden kann (vgl. Stadt Mannheim, o.J.).

Die Sicherheitsbefragung und die Sicherheitsdialoge in der Stadt Mannheim sind eingebettet in ein umfassenderes Konzept der Stadt, dialogische Bürgerbeteiligung zu stärken: So verabschiedete der Gemeinderat 2019 ein Regelwerk zu Bürgerbeteiligung, welches als verbindliche Grundlage für das Handeln der Verwaltung bei Beteiligungsprozessen dient. Zudem wurde im Fachbereich „Demokratie und Strategie“ das Team „Bürgerschaft und Beteiligung“ geschaffen, welches für die Umsetzung des Regelwerks in durchführender und begleitender Form sowie für die Unterstützung der Gesamtverwaltung zuständig ist. Dadurch, dass in der Stadt eine Vielzahl an Beteiligungsprozessen in verschiedenen Formaten stattfindet, gibt es mittlerweile viel Erfahrung zur Planung und Durchführung solcher Verfahren. Alle Vorhaben der Stadtverwaltung und Politik werden online in einer Vorhabenliste mit einem kurzen Steckbrief veröffentlicht. In diesem ist festgehalten, ob bei dem jeweiligen Projekt Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Für jedes Projekt, bei dem Bürgerbeteiligung stattfinden soll, wird im Vorfeld ein Beteiligungskonzept erstellt zum Hintergrund des Vorhabens, zu den Zielen, der Zielgruppe, etc. Dabei ist die Planung im Vorfeld ein entscheidender Faktor, der zum Gelingen von dialogischen Beteiligungsprozessen beiträgt.

Um die Teilnehmer der ermittelten Zielgruppe zu gewinnen, kommen verschiedene Methoden zum Einsatz. Zum einen ist die Einbindung verschiedener Multiplikatoren und Akteure vor Ort, wie z.B. die Quartiersmanager, Leitungen von Einrichtungen für ältere Menschen oder Jugendhäusern etc., hilfreich. Des Weiteren wird, je nach Projekt, auch Werbung vor Ort gemacht, z.B. indem auf dem Stadtteilmarkt Leute angesprochen und zur Teilnahme motiviert werden. Auch mit Zufallsbürgern wurde in Mannheim schon gearbeitet, z.B. wenn der Oberbürgermeister ein Stimmungsbild eines Stadtteils erhalten möchte. In diesem Fall wurde die Erfahrung gemacht, dass ein persönliches Anschreiben des Oberbürgermeisters mit Informationen zum Hintergrund der Veranstaltung den Rücklauf deutlich erhöht gegenüber einer Einladung über den jeweiligen Fachbereich.

Eine häufig schwer erreichbare Zielgruppe sind Menschen mit Migrationshintergrund und

dabei vor allem Mütter mit Kindern. Positive Erfahrungen wurden hier mit dem Einsatz von Kulturdolmetschern und der Organisation von Interkulturellen Cafés gemacht, bei denen die anwesenden Mütter zu ihren Wünschen und Anliegen befragt werden konnten. Eine weitere Möglichkeit, um an diese Zielgruppe heranzutreten, sind außerdem Multiplikatoren aus demselben Milieu oder die Quartiersmanager, denen häufig Vertrauen entgegengebracht wird. Ein besonderes Format, das je nach Thema auch angewendet wird, ist die aufsuchende Beteiligung. Hierfür werden Leute, die zufällig an einem entsprechenden Ort sind, angesprochen und zu einem Thema befragt. Auch wenn dieses Format zeitaufwendig ist, wird es als besonders gut bewertet, da man auf diese Weise Bürgerinnen und Bürger erreichen und zur Beteiligung motivieren kann, die sich sonst möglicherweise nicht beteiligt hätten. Trotz aller Bemühungen werden nie alle, die von einem Thema betroffen sind, erreicht werden können. Entscheidend ist jedoch vorher genau zu überlegen, wer tatsächlich betroffen ist, um auf dieser Grundlage abwägen zu können, wer wie und mit welchem Aufwand angesprochen und zur Beteiligung motiviert werden soll.

Die Wahl des Formats geschieht je nach Thema und Ziel unterschiedlich. In den meisten Fällen handelt es sich um einen Methodenmix. Abgesehen von Bürgerinnen, Bürgern und der Stadtverwaltung sind in der Regel auch weitere Akteure in die Prozesse eingebunden. Dazu gehören unter anderem die Quartiersmanagementbereiche, Bürger- und Gewerbevereine, an die häufig weitere Gruppierungen und Initiativen angeschlossen sind, Schulen, Kinder- und Jugendhäuser, Bezirksbeiräte als Multiplikatoren für die unorganisierte Bürgerschaft oder die Beauftragtenstellen.

Wie mit den Ergebnissen eines Prozesses umgegangen wird, ist je nach Format unterschiedlich. Meistens werden die Anliegen aufbereitet und es wird den Teilnehmenden, sowie der Stadtgesellschaft ein Feedback zur Umsetzung der Ergebnisse gegeben. Im Zuge der Einführung des Regelwerks wurde auch ein Beteiligungsportal eingeführt, durch das ein sogenanntes Beteiligungsgedächtnis aufgebaut werden soll. Dort sind alle Dokumente zu einem Projekt veröffentlicht und interessierte Bürger können mit einem Newsletter über die Entwicklungen informiert werden.

Zwar sind die vielfältigen Bürgerbeteiligungsprozesse mit einem hohen Aufwand verbunden. Doch gerade beim Thema Sicherheit sind Bürgerinnen und Bürger auch Experten des Alltags. Sie kennen ihr Umfeld und wissen am besten, wo Probleme vorhanden sind. Über dialogische Bürgerbeteiligungsverfahren kann diese Expertise abgeholt werden. Aus der Erfahrung der

Stadt Mannheim sind die größten Schwierigkeiten dabei zunächst die personellen und fachlichen Ressourcen in der Verwaltung, die die Prozesse in der Regel initiiert. Um dies zu lösen, werden durch das Team „Bürgerschaft und Beteiligung“ regelmäßig Fortbildungen angeboten, damit auch andere Fachbereiche von dem Wissen und der Erfahrung profitieren.

Die vorgestellten Bürgerbeteiligungsformate setzten thematisch in der primären und sekundären Kriminalprävention, sowie beim subjektiven Sicherheitsempfinden an. Durch die Quartiersarbeit in Problembereichen, die durch die Sicherheitsbefragung identifiziert werden, können Nachbarschaftsnetzwerke aufgebaut werden, wie es am Beispiel der Jungbusch-Vereinbarung erkennbar ist. Dass aus den Sicherheitsdialogen auch Maßnahmen zum Thema Sauberkeit entstanden sind, bestätigt die grundsätzliche Idee der „Broken-Windows“-Theorie, dass Sauberkeit eine Rolle für das subjektive Sicherheitsgefühl spielen kann.

Die Bürgerbeteiligung zu Sicherheitsthemen findet zu allen drei Zielbereichen von dialogischer Bürgerbeteiligung statt. Die Formate sind dabei so aufeinander abgestimmt, dass eine effektive Problemlösung möglich wird, bei der zu jedem Zeitpunkt Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden werden können. Durch die Sicherheitsbefragung werden mögliche Problembereiche frühzeitig erkannt und mithilfe der darauf aufbauenden Sicherheitsdialoge Lösungen für die Probleme gefunden. Als, wie im Fall Jungbusch, ein tiefer gehender Konflikt aufgedeckt wurde, konnte mithilfe einer Monitoring-Gruppe ein Weg gefunden werden, diesen zu lösen. Dabei geht es dann nicht mehr nur um Sicherheitsthemen, sondern vielmehr darum, was die Menschen bewegt. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen von Nachbarschaft und einem respektvollen Miteinander auf das Sicherheitsempfinden und die Kriminalität in einem Stadtgebiet, sind solche Maßnahmen auch aus kriminalpräventiver Sicht hilfreich. Wie hilfreich und nachhaltig in diesem Beispiel die Jungbusch-Vereinbarung war, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht überprüft werden. Die kommenden Sicherheitsbefragungen werden Aufschluss darüber bringen. Das Beispiel Mannheim zeigt zudem, dass Sicherheitsthemen nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern in einen umfassenderen Ansatz dialogischer Bürgerbeteiligung eingebettet sind.

Es ist allerdings auch erkennbar, dass Bürgerbeteiligungsprozesse aufwendig sein können. Es braucht personelle und fachliche Ressourcen, damit entsprechende Prozesse gelingen. Hier sind innerhalb der Stadtverwaltung durch die Verabschiedung und Umsetzung der Bürgerbeteiligungsleitlinien und die Institutionalisierung des Teams „Bürgerschaft und Beteiligung“ schon Strukturen, Wissen und Erfahrung vorhanden, von denen auch andere



Fachbereiche, zum Beispiel im Bereich Sicherheit und Kriminalprävention, profitieren können. Abgesehen von den Beteiligungsprozessen, die explizit zum Thema Kommunale Kriminalprävention stattfinden, spielen Sicherheitsthemen auch bei anderen Beteiligungsverfahren eine Rolle. In Anbetracht des Aufwands, der mit Bürgerbeteiligung verbunden ist, scheint es ein großer Vorteil zu sein, dass hier auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden kann.

## **5.2 Landeshauptstadt Stuttgart: „Sicherheitspartnerschaft“ und Exploratory Walks**

Informationen über die Kriminalität in Stuttgart liefert die aktuelle Kriminalstatistik der Landeshauptstadt. Die Anzahl der jährlichen Straftaten hat sich seit 2015 nahezu kontinuierlich um knapp 16.000 Straftaten pro Jahr reduziert (vgl. Lutz 2021, S. 7). Damit gehört Stuttgart im bundesweiten Vergleich zu den sichersten Großstädten (vgl. Lutz 2021, S. 9).

Aufschluss über das Sicherheitsgefühl der Bürger gibt die im zweijährigen Turnus durch das Statistische Amt stattfindende Bürgerbefragung zur Lebensqualität. Die letzte Bürgerbefragung fand im Jahr 2019 statt. Hierfür wurden 9.415 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren zufällig ausgewählt, von denen 3.863 an der Befragung teilgenommen haben (vgl. Schöb 2020, S. 9). Themen wie Sicherheit und Ordnung, Unsicherheit auf den Straßen und Unsicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln rangieren demnach erst auf den Plätzen 22, 24 und 26 der 32 größten Probleme der Stadt (vgl. Schöb 2020, S. 22).

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Kommunale Kriminalprävention spielt in Stuttgart eine wichtige Rolle. 1997 wurde als Reaktion auf die damals seit einigen Jahren steigende Kriminalitätsrate und daraus resultierenden Forderungen an die Politik durch den damaligen Bürgermeister Dr. Wolfgang Schuster die Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft gegründet mit dem Ziel, die Kriminalität der Stadt zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu steigern (vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2007, S. 8ff.). Die Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft besteht aus drei Säulen: der Stadtverwaltung, der Polizei und der Bürgerschaft. Die drei Gruppen stehen miteinander im Austausch und werden bei Sicherheitsthemen gleichermaßen eingebunden. Den Vorsitz bilden der Oberbürgermeister und der Polizeipräsident. Die Kooperation soll es ermöglichen, aufkommende Probleme immer gesamtheitlich zu betrachten. Für jedes Thema gibt es in jeder Säule Ansprechpartner, die für diesen Themenbereich zuständig sind und entsprechend auch mit eingebunden werden.

In der Säule der Bürgerschaftlichen Organisationen ist neben verschiedenen Organisationen und Bürgervereinen der Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.“ hervorzuheben. Dieser wurde Ende der 1990er Jahre im Zuge der Umsetzung der Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft gegründet, um die Bürgerschaft in der kommunalen Kriminalprävention ebenfalls zu institutionalisieren. Ein Vorteil des Fördervereins liegt in der Bürgernähe. So wird es einerseits den Stuttgarter Bürgern erleichtert, sich im Bereich Sicherheit zu engagieren, andererseits wird die Problemwahrnehmung durch den Verein gestärkt. Mithilfe des Fördervereins sind in den vergangenen Jahren einige Projekte im Bereich Sicherheit und Kriminalprävention gemeinsam mit den Bürgern entstanden und durchgeführt worden, unter anderem die *Aktion gute Fee*, *Let's putz* oder die *Exploratory Walks*. Des Weiteren ist es mithilfe des Fördervereins möglich, zusätzliche Unterstützungen z.B. durch Banken oder Versicherungen zu erhalten, was die Umsetzung von Projekten erleichtert.

Neben der Sicherheitspartnerschaft gibt es in Stuttgart die Möglichkeit, in jedem der 23 Stadtbezirken Sicherheitsbeiräte einzurichten, die sich mindestens einmal pro Jahr treffen. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Polizeirevier. Bestenfalls sind die Sicherheitsbeiräte in einem großen Gremium, unter anderem mit Vertretern der mobilen Jugendarbeit, Bürgervereinen oder kirchlichen Vertretern vernetzt, damit auch hier Kriminalprävention ganzheitlich betrachtet werden kann. Aktuell sind jedoch nicht in allen Stadtbezirken solche Sicherheitsbeiräte aktiv.

Es existiert eine Vielzahl an Möglichkeiten, um auf Sicherheitsthemen aufmerksam zu machen, sodass im Folgenden nur ein paar Beispiele genannt werden können. Neben der eingangs genannten und alle zwei Jahre stattfindenden Bürgerbefragung und den Sicherheitsbeiräten vor Ort kann auch über Bürgerversammlungen oder durch weitere Initiativen auf Probleme zu Sicherheitsthemen aufmerksam gemacht werden. So hat zum Beispiel der Jugendrat in Stuttgart West aus eigener Initiative eine Befragung von Frauen zwischen 11 und 19 Jahren durchgeführt. Auch wenn die Fragestellung und Durchführung nicht unbedingt wissenschaftlichen Standards entspricht, wurde deutlich, dass das nächtliche Sicherheitsgefühl dieser Zielgruppe gering ist, sodass dieses Thema mittlerweile im Gemeinderat diskutiert wird.

Eine Besonderheit ist in Stuttgart außerdem das Gelbe-Karten System, das ebenfalls seit 1997 existiert. Es handelt sich dabei um ein Meldesystem, bei dem online oder analog Ideen, Beschwerden oder Hinweise auf kurzem und formlosen Weg der Verwaltung mitgeteilt

werden können. Durch dieses Meldesystem sind auch schon Ideen im Bereich der Kriminalprävention umgesetzt worden, wie beispielsweise ein Informationsschreiben an alle Bürgerinnen und Bürger über 75 Jahren, mit einer Aufklärung und Handlungsanleitung bei telefonischen Betrugsversuchen. Darüber hinaus gibt es in Stuttgart noch eine weitere Meldeapp, die in Bezug auf das Sicherheitsgefühl jedoch eher kritisch zu betrachten ist. Es handelt sich dabei um die „Crimemap“ der Stuttgarter Zeitung, bei der alle Pressemitteilungen der Polizei in einer interaktiven Karte erscheinen, sodass auf einem Blick erkennbar ist, wie sicher oder unsicher ein Bereich ist. Auf der einen Seite kann auf diese Weise zwar gewarnt werden, allerdings kann so auch ein falsches Bild erzeugt werden und ein Gebiet durch Vermeidungsstrategien erst zum Angstraum werden. Obwohl Stuttgart zu einer der sichersten Großstädte gehört, finden pro Jahr trotzdem noch um die 50.000 Straftaten statt. Würden alle diese Straftaten in einer solchen App erscheinen, ohne die Anzahl in ihrer Relation zu betrachten, könnte das Sicherheitsgefühl unbegründet negativ beeinflusst werden.

Organisiert werden Bürgerbeteiligungsverfahren zu kriminalpräventiven und Sicherheitsthemen in der Regel durch die Stabstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention, welche zum Referat Sicherheit, Ordnung und Sport gehört. Alternativ werden die Verfahren auch von den Bezirksvorstehern vor Ort oder dem Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V. organisiert. Um Teilnehmende anzusprechen, wird je nach Zielgruppe in der Regel auch mit den Bezirksvorstehern vor Ort, sowie einer Vielzahl an weiteren Institutionen und Multiplikatoren zusammengearbeitet, wie z.B. dem Jugend- oder Stadtseniorenrat, der Behindertenbeauftragten etc. Auf Aktionen aufmerksam gemacht wird z.B. über das Amtsblatt oder über den Förderverein, ebenso wie auf sozialen Medien wie Facebook und Instagram. Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren werden anschließend ausgewertet und auf Ebene der Stadtverwaltung an das zuständige Amt weitergeleitet. Dort wird geprüft, ob die geäußerten Verbesserungswünsche auch technisch umsetzbar sind. Entscheidend ist hier aus Sicht der Stabstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention, dass Transparenz in Form von Feedback an die Teilnehmenden stattfindet. Nicht alle Wünsche, die aus einem Beteiligungsverfahren heraus entstehen, können realisiert werden, teilweise aufgrund von Problemen bei der technischen Umsetzung oder teilweise, weil andere Faktoren gegen ein Vorhaben überwiegen. Deshalb werden die umgesetzten Ergebnisse zurück gespiegelt. Es wird aber auch erläutert, warum ein Problem nicht behoben werden kann, um auf diese Weise für Verständnis zu sorgen.

Ein großer Mehrwert der Bürgerbeteiligung in der Kommunalen Kriminalprävention wird darin gesehen, dass das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gesteigert wird, indem Vertrauen geschaffen wird und Bürgerinnen und Bürger erfahren, dass es Anlaufstellen gibt, die sich mit ihren Anliegen und Problemen auseinandersetzen. Damit dieser Mehrwert erreicht wird, ist eine gute Kommunikation sowie eine zielgruppenorientierte Gestaltung der Formate entscheidend.

Ein Format, das in Stuttgart seit etwa 2015/ 2016 in unregelmäßigen Abständen genutzt wird, sind „*Exploratory Walks*“. Dabei handelt es sich um Orts- bzw. Stadtteilbegehungen mit einer bestimmten Zielgruppe (z.B. Kinder, Jugendliche oder Senioren), bei denen die Teilnehmenden auf Sicherheitsprobleme, die in deren alltäglichem Umfeld vorhanden sind, aufmerksam machen können. Zu diesem Format wurde auch eine Handreichung verfasst, damit auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Fördervereins „Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.“ dieses Format nutzen können. Insgesamt hat die Stadt mit diesem Format sehr gute Erfahrungen gemacht. Häufig handelt es sich um Themen wie Graffiti, Vandalismus oder liegengelassener Müll. So erzeugte z.B. ein Graffiti auf einem Gashaus, direkt neben einem Spielplatz bei Kindern ein Unwohlsein und Unsicherheitsgefühl. Als Reaktion konnte das Gashaus mit einem legalen Graffiti verziert werden, wodurch das Problem nachhaltig gelöst wurde. Aber auch andere Probleme, wie zum Beispiel eine unzureichende Beleuchtung eines Weges, konnten auf diese Weise behoben werden. Wichtig ist auch hier, dass es sich nicht ausschließlich um einmalige Treffen handelt, sondern dass es Feedbacks gibt, bei denen über den Umgang mit den Ergebnissen gesprochen wird. Da dieses Format zeit- und arbeitsintensiv ist, müssen weitere Partner eingebunden werden, die nahe an der Bevölkerung vor Ort sind, um mit ihrer Hilfe z.B. den Kontakt zu den Teilnehmenden aufbauen zu können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Bürgerbeteiligung zu Sicherheitsthemen in Stuttgart im Bereich der primären und sekundären kommunalen Kriminalprävention stattfindet zur Ermittlung und Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Die Ergebnisse aus den Exploratory Walks zeigen, dass Sauberkeit, insbesondere im Bereich Graffiti, Vandalismus und liegengelassener Müll, auch in Stuttgart eine entscheidende Rolle für das subjektive Sicherheitsempfinden spielen, weshalb auch hier die Idee der Broken-Window-Theorie bestätigt wird. In dem hier dargestellten Fall, der auf die Erfahrungen der Stabstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention zurückgreift, findet Bürgerbeteiligung hauptsächlich im informativen Zielbereich statt: Bürgerinnen und Bürgern

werden verschiedene Möglichkeiten geboten auf Problembereiche aufmerksam zu machen oder sich aktiv an Projekten zu beteiligen. Die Problemlösung findet in den hier vorgestellten Beispielen hauptsächlich verwaltungsintern statt. Das heißt allerdings nicht, dass darüber hinaus in anderen dialogischen Beteiligungsprozessen Sicherheitsthemen keine Rolle spielen. Als nützlich erwiesen hat sich das Verfassen einer Handlungsempfehlung für die Durchführung von Exploratory Walks, da so auch ehrenamtlich Engagierte im Förderverein dieses Format durchführen konnten.

Die Kriminalstatistiken und Bürgerumfragen in Stuttgart zeigen, dass sich sowohl Kriminalität als auch Kriminalitätsfurcht in den vergangenen 20 Jahren deutlich verbessert haben. Welche Maßnahmen dafür ursächlich waren, lässt sich in dieser Analyse nicht erfassen. Dennoch ist anzunehmen, dass die Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft für diese Entwicklung förderlich war, da aufkommende Probleme stets gesamtheitlich betrachtet werden konnten. Bürgerbeteiligung ist durch den Förderverein, sowie durch weitere soziale, kirchliche oder andere Organisationen, ein fester Bestandteil bei Sicherheitsfragen.

Im Vergleich zur Stadt Mannheim ist die Bürgerumfrage der Stadt Stuttgart in Bezug zu Sicherheitsfragen zwar nicht so umfangreich. Allerdings wird diese durch ein umfassendes Meldesystem, wie z.B. die Gelben Karten, ergänzt, sodass es verschiedene Möglichkeiten gibt, auch auf Sicherheitsprobleme aufmerksam zu machen. Zudem gibt es für Bürgerinnen und Bürger durch die Sicherheitsbeiräte in den Stadtbezirken und den Förderverein weitere Ansprechpartner in Sicherheitsangelegenheiten.

Auch in Stuttgart wurden 2017 Leitlinien für dialogische Bürgerbeteiligung entwickelt. Allerdings scheinen diese im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention in Stuttgart keine größere Rolle gespielt zu haben. Stattdessen sind andere Strukturen für die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Kommunale Kriminalprävention wichtiger. Dazu gehören die Stabstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention sowie der Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.“, durch den auch die Bürgerschaft in der Sicherheitspartnerschaft seine Rolle fand und der ein wichtigen Ansprechpartner für die Stabstelle ist. Der Verein besteht seit 1997 und ist auch heute noch aktiv in die Kommunale Kriminalprävention eingebunden. Folglich scheint es keine nennenswerten Schwierigkeiten in der Gewinnung von Mitgliedern und ehrenamtlich Engagierten zu geben. Dennoch muss hinterfragt werden, welche Sichtweisen durch den Verein in die Kommunale Kriminalprävention eingebracht werden. Es sei darauf hingewiesen, dass bei Beteiligungsverfahren

eine möglichst große Vielfalt unterschiedlicher Problemsichten Gehör finden sollte. Bei der Etablierung und Einbindung eines solchen Fördervereins in die KKP sollte also stets darauf geachtet werden, dass dies der Fall ist und dem auch nachgesteuert wird. Kontinuierliche Akteursanalysen darüber, welche Sichtweisen innerhalb der Stadtgesellschaft hierfür wichtig sein könnten, erscheinen notwendig. Diesbezügliche Informationen zum Vorgehen in der Stadt Stuttgart konnten im Rahmen dieses Berichtes nicht erhoben werden. Sie könnten für die Entwicklung eines entsprechenden „Vereinsmodells“ in der KKP in anderen Kommunen jedoch von Interesse sein und sollten zukünftig noch ausführlicher analysiert werden.

### **5.3 Schwäbisch Gmünd: KKP als potenzielles Thema von Bürgerversammlungen**

Auf dem Hardt als Stadtteil Schwäbisch Gmünds existieren aktuell zwei Gremien, die sich nicht explizit die Kriminalprävention als Ziel gesetzt haben, sondern eine große Bandbreite an Themen bearbeiten, zu denen auch die Öffentliche Sicherheit gehört. Der „Große Runde Tisch Hardt“ existiert bereits seit 1993 und findet regelmäßig einmal im Jahr statt. Für die KKP ist der Große Runde Tisch nicht unbedingt geeignet, da es sich um ein Gremium handelt, in dem verschiedene Institutionen wie die Feuerwehr, die Polizei oder die Mietervertretung als Teilnehmer geladen sind. Und für Bürgerengagement ist dieses Gremium nicht offen. Dennoch ist der Entstehungszusammenhang interessant, da der Runde Tisch gegründet wurde, weil der Stadtteil zu dieser Zeit eine verhältnismäßig hohe Kriminalität aufwies und es damit einen dringenden Anlass gab.

Für die KKP deutlich relevanter sind die Bürgerversammlungen, die zweimal jährlich und damit ebenfalls regelmäßig stattfinden. Diese werden durch die Stadtteilkoordination initiiert, sodass es klare Bezugspersonen gibt, die das Projekt leiten und organisieren. Auch diese Veranstaltung ist, wie später noch ausgeführt wird, nicht auf Kriminalität oder Sicherheit beschränkt, sondern offen für alle Themen, die die Bürger beschäftigen und die sie einbringen wollen. An den Versammlungen beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter der Stadtverwaltung, meist in Person der Stadtteilkoordinatorin und des Bürgermeisters. Zwar wurde auch versucht, andere Akteure wie beispielsweise das lokale Busunternehmen zu einer Teilnahme zu bewegen. Dies gelang bislang allerdings nicht. Auch die Polizei ist aktuell

weder beim Großen Runden Tisch noch bei den Bürgerversammlungen anwesend, da sie aufgrund der sehr niedrigen Kriminalitätsrate keine Notwendigkeit dazu sieht. Eine weitläufige Vernetzung zwischen Bevölkerung und Institutionen zum Thema KKP findet folglich auch bei den Bürgerversammlungen nicht statt.

Die Stadtteilkoordination verfolgt mit den Bürgerversammlungen zum einen ein quantitatives Ziel: Es sollen möglichst viele Personen erreicht werden. Zum anderen geht es darum, eine möglichst heterogene Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern zu erreichen. Aus eigenem Antrieb beteiligen sich in der Realität nämlich in der Regel nur diejenigen, die bereits stark engagiert sind, so die Erfahrung aus Schwäbisch Gmünd. Besonders Personen mit Migrationshintergrund oder aus dem örtlichen Flüchtlingsheim sowie Jugendliche seien schwer zu erreichen. Ein wesentlicher Grund dafür sei die sprachliche Hürde. Neben der ohnehin schon intensiven Werbung durch Zeitungsartikel, Aushänge und E-mail-Erinnerungen helfen hier vor allem persönliche Kontakte der Stadtkoordination. Das Ziel, viele Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen, ist folglich zeitintensiv. Der Blick auf vergangene Veranstaltungen zeigt, dass die Durchschnittsbeteiligung bei 40 bis 60 Personen liegt und die Beteiligungsquote stark themenabhängig ist. Je größer das individuelle Interesse an den besprochenen Themen ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass Menschen sich beteiligen. Auch hier scheint Betroffenheit ein wesentlicher Beteiligungsimpuls zu sein.

In den Bürgerversammlungen können die Einwohnerinnen und Einwohner Hardts über die Kontaktperson (Stadtkoordination) eigene Anliegen einbringen, die dann in der Bürgerversammlung diskutiert werden. Damit können auch Themen wie steigende Kriminalität oder Kriminalitätsfurcht thematisiert werden. Auf dem Hardt sei dies aber in den letzten Jahren kein relevantes Thema mehr gewesen. Lediglich bei der Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete wurden einige Sicherheitsbedenken geäußert, die aber nicht in der Bürgerversammlung vorgetragen, sondern direkt an den Landrat adressiert wurden.

Trotzdem werden in den Bürgerversammlungen auch Themen angesprochen, die sich auf die Kriminalprävention beziehen und präventiv wirken. So geht es auch um Fragen einer „gesunden“ sozialen Struktur oder des Zusammengehörigkeitsgefühls. Kleinere und größere „Incivilities“, wie das Fehlen von Mülleimern oder schlecht beleuchtete Bereiche können angesprochen und in der Folge beseitigt werden. Die ebenfalls präventiv wirkende Gestaltung von öffentlichen Räumen war in Form der Neugestaltung des Kasernengebäudes ebenfalls ein

Punkt, der in der Bürgerversammlung diskutiert wurde. Eine größere Herausforderung war die durch die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft entstandene gestiegene ethnische Diversität im Stadtteil, die theoretisch zu abnehmendem sozialem Vertrauen, einem Anstieg von sozialer Isolation und Gruppenbildung sowie zu einer Minderung der sozialen Kontrolle führen könnte mit entsprechenden Folgen für das subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl (vgl. Wurtzbacher 2020, S. 72). Die Bürgerversammlungen sind daher eine Möglichkeit, interethnische Kontakte herzustellen und somit zumindest indirekt kriminalpräventiv zu wirken: Durch die Bürgerversammlungen können kleinere Arbeitskreise entstehen, in denen sich Personen mit ähnlichen Interessen einem speziellen Thema widmen und sich so für die Gemeinschaft engagieren. Von Seiten der Stadtkoordination wird versucht, durch ein „To-Do-Protokoll“ möglichst transparent zu agieren, sodass die angesprochenen Anliegen einem oder einer Verantwortlichen zugeschrieben werden können. Durch die anwesende Presse werden auch Nicht-Beteiligte über die Vorgänge informiert, was ebenfalls zur Transparenz beiträgt. Die Außenwirksamkeit ist der Stadtverwaltung wichtig: Es wird davon ausgegangen, dass Entscheidungen der Stadt eine höhere Akzeptanz genießen, wenn sie zuvor in der Bürgerversammlung angesprochen wurden und somit die Möglichkeit gegeben war, darüber zu diskutieren. Der präventive Charakter der partizipationsorientierten Bürgerversammlungen ist darin zu erkennen, dass Konflikte oder Probleme niederschwellig frühzeitig erkannt und einer potenziellen Zunahme von Unsicherheitsgefühl möglichst früh entgegengewirkt werden kann. Der Fokus liegt, die Gliederung Kubes betrachtend, eindeutig auf der primären Präventionsstufe sowie auf der Erhaltung des Sicherheitsgefühls.

Zusammenfassend lässt sich für Schwäbisch Gmünd festhalten, dass sich eine möglichst frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung in verschiedene Themenbereiche durch Informationsveranstaltungen und Bürgerversammlungen bewährt. Gerade letztere können als niederschwelliges Sprachrohr dienen, damit von Seiten der Anwohner unter anderem auch über Unsicherheitsgefühle geredet werden kann, auch wenn dies in den letzten Jahren nicht der Fall war und die Sicherheitslage auf dem Hardt objektiv und subjektiv betrachtet als gut erachtet wird. Wichtig ist dabei die Regelmäßigkeit dieser Veranstaltungen sowie die klare und transparente Bearbeitung vorgetragener Probleme und Anliegen. Persönliche Kontaktaufnahme, auch bei vorhandener ethnischer Diversität, erweist sich als besonders wichtig, um die Repräsentativität der Treffen und die geäußerten Problemsichten zu steigern. Als kriminalpräventiv stellte sich die starke Vernetzung von Zivilpersonen untereinander in Vereinen und Arbeitsgruppen heraus. Die Rolle der Stadtkoordination als Förderer dieser



sozialen Netzwerke ist dabei unerlässlich.

#### **5.4 Heidelberg: Geschäftsstelle für KKP**

In der Stadt Heidelberg hat die Kommunale Kriminalprävention eine lange Tradition, da im Rhein-Neckar Gebiet bereits seit 1997 die ersten Ansätze diesbezüglich unternommen wurden und das Konzept, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, bis heute mit gewissen Änderungen Bestand hat (vgl. Hermann/Dölling 2018, S. 716).

Regelmäßig werden seit 1998 in Koproduktion von der Geschäftsstelle für Kommunale Kriminalprävention, die Teil des Bürgeramtes ist, und dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg, Sicherheitsbefragungen in der Bevölkerung durchgeführt. Eine Aufgabe der Geschäftsstelle ist die organisatorische Planung und Durchführung der Sicherheitsbefragungen. Per Zufallsauswahl wurden bei der letzten Befragung im Jahr 2017 8.000 Fragebögen in der gesamten Stadt versendet, wovon 35% beantwortet und zurückgesandt wurden. Durch die Zufallsauswahl wird versucht, auch diejenigen zu erreichen, die politisch wenig aktiv sind, und Bürgerveranstaltungen meist fernbleiben. Inwiefern dieses Ziel mit der Zufallsauswahl tatsächlich erreicht wird, lässt sich jedoch nicht feststellen. Um eine möglichst hohe Rücklaufquote und eine möglichst hohe Repräsentativität zu erreichen, wurde eine Hotline für Rückfragen eingerichtet. Für die Zukunft wird überlegt, ob auch Online-Umfragen angeboten werden sollen. Der zehnteilige Fragebogen umfasst Fragen zur Lebensqualität der Bevölkerung, zu ihrem Sicherheitsgefühl, ihrer Kriminalitätsfurcht und zur Wahrnehmung von Kriminalität. Die Resultate der vom kriminologischen Institut ausgewerteten Bögen werden an das zuständige Lenkungsgremium sowie an den Gemeinderat übermittelt und auch in einer Pressekonferenz unter Anwesenheit des Oberbürgermeisters verkündet. Im stark verzweigten Netzwerk der Heidelberger nimmt die KKP-Geschäftsstelle damit eine koordinierende Rolle ein und funktioniert als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren.

Die Geschäftsstelle setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, dem Oberbürgermeister und verschiedenen Ämtern zusammen, deren Arbeitsbereiche die Kriminalprävention tangieren. Dazu gehören das Kinder- und Jugendamt, das Amt für Chancengleichheit, das Bürgeramt, das Amt für Soziales und Senioren sowie das Amt für Stadtent-

wicklung und Statistik. Entwickelt werden zukünftige Vorhaben und Projekte in Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle, dem Lenkungsgremium, dem Polizeipräsidium sowie dem Verein „Sicheres Heidelberg e.V.“, der sich besonders für Kriminalitätsbekämpfung und eine Sicherung der Lebensqualität einsetzt. Die Umsetzung wiederum geschieht in Kooperation mit verschiedenen Vereinen und Organisationen mit kriminalpräventivem Bezug. Im Planungsprozess ist eine Beteiligung der Bürger durch die Sicherheitsbefragung und somit der Analyse der Kriminalitätssituation vor Ort gegeben. Die Entwicklung der Projekte sowie die Entscheidungsgewalt obliegen dem Gremium und der Polizei, sodass die Bevölkerung hierbei nur indirekt durch den Verein „Sicheres Heidelberg“ beteiligt ist. Bürgerinnen und Bürger ohne Vereinsfunktion beeinflussen diesen Schritt der Kommunalen Kriminalprävention nicht. Die letztendliche Durchführung organisieren Vereine wiederum in Kooperation mit der Bevölkerung, die in vielen Fällen die Adressaten der Maßnahmen sind, wie weiter unten noch ausgeführt wird.

Ein wichtiges Ziel der Bürgerbeteiligung in der kommunalen Kriminalprävention in Heidelberg ist es, die kriminalpräventive Arbeit effizient zu gestalten. Durch die Sicherheitsbefragungen kann analysiert werden, in welchen Bereichen Kriminalprävention besonders notwendig ist. Da bei der Sicherheitsbefragung auch angegeben werden muss, aus welchem Stadtteil man kommt, können die Maßnahmen ortsspezifisch ausgerichtet werden und spezifische Probleme in einzelnen Stadtteilen angegangen werden.

Ein Resultat der letzten Sicherheitsbefragung war beispielsweise, dass das Ordnungsgefühl der Anwohner eines Stadtteils durch falschparkende Autos und herumliegenden Müll gesunken ist und das subjektive Sicherheitsgefühl darunter litt. Ein weiteres Ergebnis war die Feststellung einer hohen Anzahl an Wohnungseinbrüchen in einem Stadtteil, also die Existenz tatsächlicher Straftaten. Aktionen wie „Wachsamer Nachbarschaft“ oder die „Heidelberger Schlossprämie“, in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Bevölkerung und Vereinen, setzten punktuell an diesen Themen an und fungieren als Hilfe zur Selbsthilfe, sodass die Bürger beteiligt werden und merken, dass sie selbst kriminalpräventiv aktiv werden können. Unter diese Kategorie fallen auch Selbstverteidigungskurse für Frauen, die sich angesichts der Kölner Silvesternacht unsicher fühlten, wie die Befragung ergab. Die Ressourcen der Bevölkerung werden durch städtische Ressourcen damit langfristig gestärkt, sodass die Verwaltung und die Polizei ihrerseits in Zukunft weniger Ressourcen einsetzen muss, beispielsweise durch einen höheren Präsenz des Ordnungsdienstes oder von Polizeistreifen.

Diese Form der Koproduktion wirkt dementsprechend auf längere Sicht kriminalpräventiv. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wird ergänzend versucht, regelmäßig über die Sicherheitsbefragung, deren Ergebnisse und die präventiven Projekte zu informieren, um dem Ziel einer möglichst hohen Beteiligung nachzukommen.

Auch in Heidelberg ist die finanzielle Lage etwas angespannt, weshalb eine bürgerorientierte Sicherheitsanalyse umso notwendiger ist, damit die Behörden einschätzen können, wie das für die Kriminalprävention bereitgestellte Budget auf die Projekte aufgeteilt werden kann. Ebenso wichtig ist es, diese Maßnahmen zu evaluieren, um festzustellen, ob die Prävention Wirkung zeigt. Festzuhalten bleibt, dass in Heidelberg die Bürgerinnen und Bürger in zwei der drei erkennbaren Arbeitsschritte beteiligt werden. Ob und welche Maßnahmen letztlich umgesetzt werden, hängt ausschließlich von den Entscheidungen des Lenkungsgremiums ab, an dem jedoch zivile Akteure nicht teilnehmen.

Zusammenfassend lässt sich für Heidelberg feststellen, dass die Sicherheitsbefragungen seit längerer Zeit etabliert sind und regelmäßig stattfinden. Sie bilden die Grundlage, um ein möglichst genaues Bild von der Sicherheitslage und dem Sicherheitsgefühl in einzelnen Stadtteilen zu bekommen, sodass Präventivmaßnahmen effizient und auf die Situation angepasst eingesetzt werden können, was sich langfristig zusammen mit wissenschaftlichen Evaluationen kostensparend auswirken kann. Etabliert ist in Heidelberg auch die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Ämtern sowie zwischen den Ämtern und den vielen Vereinen und Organisationen. Für die Organisation ebenso wichtig wie für die Öffentlichkeitswirksamkeit ist das starke Engagement des Bürgermeisters. Kriminalprävention, so das vermittelte Bild, ist nicht die Sache einer einzelnen Behörde, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Engagierte Zivilpersonen haben durch die Vereine, die in die Kriminalprävention eingebunden sind, einige Möglichkeiten der Teilhabe. Auch die Verknüpfung zur Universität Heidelberg erweist sich als wichtig, da wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis der kommunalen Kriminalprävention mit eingebaut werden können. Aufgrund der vielen aber gerade in ihrer Vielzahl auch notwendigen Akteure liegt die Notwendigkeit einer koordinierenden Geschäftsstelle auf der Hand. Sie bildet auch eine wichtige Anlaufstelle für Personen, die in der Zufallsstichprobe nicht enthalten waren und trotzdem Sicherheitsbedenken äußern wollen. Das konkrete Konzept, durch anlassbezogene Projekte die Selbsthilfefunktion der Bürgerschaft zu stärken, zeigt einerseits das Vertrauen in die Bewohner Heidelbergs und stärkt andererseits das Vertrauen dieser untereinander.

## 5.5 Freiburg und Filderstadt: KKP als Querschnittsaufgabe

Die Städte Freiburg und Filderstadt haben beide bereits lange Erfahrungen mit dialogischer Bürgerbeteiligung. KKP wird hier als ein Querschnittsthema betrachtet, das immer wieder mitschwingt. In Freiburg gibt es einen Koordinationsrat zur Kriminal- und Suchtprävention, bei dem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen, z.B. der Stadtjugendring, die Frauenbeauftragte oder der/die Vorsitzende der Freiburger Bürgervereine oder des Migrant\_innenbeirates als Multiplikatoren wirken. Gleichzeitig sind verschiedene Arbeitskreise aktiv, die sich direkt oder indirekt mit dem Thema Sicherheit und KKP beschäftigen. Dazu zählen der Arbeitskreis "Interessenkonflikte im öffentlichen Raum", die "Kooperation gegen illegale Graffiti Freiburg" und die AG "Sicheres Nachtleben", bei der u.a. auch das Netzwerk für Gleichbehandlung vertreten ist. Außerdem gibt es die Freiburger "Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt". Letztere besteht aus einem großen Netzwerk mit einer eigenen Koordinierungsstelle und gilt als vorbildlich. Es gibt drei Unterarbeitsgruppen (Polizei und Justiz, Kinder und Familie und das Thema Täterarbeit). Der bei Bedarf tagende Arbeitskreis "Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr" wird seitens der Freiburger Verkehrs AG (VAG) koordiniert. Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsbetriebe, der Polizei und der Stadtverwaltung. "Wegberater", die so genannte städtische Anlaufstelle Salafismus, verfügt über einen eigenen Beirat und ist nicht bei der KKP verortet, sondern beim Amt für Migration und Integration. Es gibt jedoch einen regelmäßigen Austausch mit der KKP.

Außerdem hat sich gerade nach schweren Straftaten das Konzept der Sicherheitskonferenzen/Bürgerdialoge in Zusammenarbeit mit der Polizei bewährt.

Außerdem werden bei Bedarf und temporär "Runde Tische" in einzelnen Stadtteilen in Zusammenarbeit mit der Quartiersarbeit oder den Bürgervereinen einberufen. Am Runden Tisch können verschiedene Themen besprochen werden, wie zum Beispiel die Themen Diebstahl, Graffiti, Probleme mit Jugendlichen oder Angsträume.

In einem der Stadtteile wurde dabei auch einmal wissenschaftlich mit einem Risikomanagement-Tool vom Fraunhofer Institut gearbeitet, was bei der Prioritätensetzung und der gemeinsamen Abstimmung möglicher Maßnahmen half.

In Freiburg werden ebenfalls Kinder in die Beteiligung einbezogen. Beispielsweise gibt es die „Stadtteil-Detektive“. Hier können Kinder angeben, wo sie sich wohlfühlen oder eher nicht.

Interessant ist dabei immer wieder, dass das Thema „Vermüllung“ eine große Rolle spielt. Gelegentlich kommt es dabei, wenn auch selten, zu wichtigen Meldungen über Spritzenfunde auf Spielplätzen. Daraufhin wird das Spitzenreinigungsteam beauftragt, das regelmäßig im ganzen Stadtgebiet unterwegs ist.

Die Schnittstelle zwischen Verwaltung, Koordinationsrat zur Kriminal- und Suchtprävention, den Vereinen und Organisationen sowie zur Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern bildet die Geschäftsführung Kommunale Kriminalprävention der Stadt Freiburg.

Die Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern wird in Freiburg von den jeweiligen Projekten abhängig gemacht. Ein Beispiel ist das Verteilen von Flyern oder das direkte Ansprechen von Personen an verschiedenen Plätzen über Informationsstände. Da es viele Arbeitskreise gibt, wird zunächst auch oft das Gespräch mit dem zuständigen Arbeitskreis gesucht, der dann eigene Mittel und Wege für das Erreichen von Bürgerinnen und Bürgern kennt. Bewusst hat sich die Stadt Freiburg gegen Sicherheits- und Melde-Apps entschieden, da diese meistens von privaten Unternehmen oder von Versicherungen betrieben werden. Für den privaten Gebrauch sprechen sie aber eine Empfehlung aus auf der Zivilcourage Kampagne Seite.<sup>9</sup>

Außerdem werden über das lokal organisierte digitale Netzwerk #freiburghältzusammen Nachbarschaftsgespräche und Hilfen zu verschiedenen Themen organisiert und durchgeführt. Hierbei können vielfältige Anliegen eingebracht werden. Durch den Dialog wird die Nachbarschaft gestärkt. Dies trägt zu einer wachsamten Nachbarschaft bei und steigert das Sicherheitsgefühl.

Sicherheitsbegehungen werden in Freiburg nach Bedarf in den Quartieren durchgeführt. Diese finden dann mit verschiedenen Akteuren aus der Stadtverwaltung, dem Quartiersmanagement und den Bürgervereinen statt. Manchmal werden diese Begehungen im Vorfeld ausgeschrieben, so dass sich auch aktiv Bürgerinnen und Bürger aus dem Quartier beteiligen oder Schwerpunkte einfließen lassen können, auf was besonders geachtet werden muss.

In Filderstadt gibt es keine direkte dialogische Bürgerbeteiligung ausschließlich zur KKP. Auch hier fließt das Thema in verschiedene andere dialogische Bürgerbeteiligungsprozesse immer wieder mit ein und wird dann berücksichtigt. Um Themen für dialogische Beteiligungsprozesse festzulegen, gibt es in Filderstadt ein integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept, in welchem alle für die Einwohnerinnen und Einwohner wichtigen Themen mit

---

<sup>9</sup> Vgl. <https://freiburg-zeigt-zivilcourage.de/index.php/sicheres-nachtleben/der-runde-tisch>.

den jeweiligen Zielen, Maßnahmen, Projekten und Priorisierungen abgebildet sind. Insgesamt gibt es zwölf große Handlungsfelder und sechs Querschnittsthemenfelder. Zu den Querschnittsfeldern gehören unter anderem Gender Screening, Inklusion, Digitalisierung, nachhaltiger Finanzhaushalt der Stadt und die nachhaltige Verwaltung. Als es vor einigen Jahren eine auffällige Einbruchserie in Filderstadt gab, wurden von einer Seniorenbürgergruppe zweimal Sicherheitstage organisiert. In Zusammenarbeit mit der Polizei und Vertreterinnen und Vertretern der Handwerker gab es dann Vorträge, in denen es darum ging, wie man Türen und Fenster sichert und wie Betrugsmaschen erkannt werden können. In der Verkehrssicherheit in Bezug auf die Radwegbeleuchtung gibt es gerade eine (dialogische) Bürgerbeteiligung in der Stadt Filderstadt. Ziel ist es, alle Radwege zu beleuchten und Lösungen für die Beleuchtung in Landschaftsschutzgebieten zu finden.

Die Stadt Filderstadt hat generell den Anspruch, einen repräsentativen Querschnitt aus der Bevölkerung in den dialogischen Beteiligungsprozessen zu involvieren. Deshalb wird mit der Methode der Zufallsauswahl gearbeitet. Für die Zufallsauswahl wird in der Regel eine Sinusmilieu-orientierte Zufallsauswahl in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Städtenetzwerk der VHW in Berlin gemacht. Dies geschieht entweder über Stakeholder oder über die Einwohnermeldedatei. Die postalische Einladung, orientiert an der Zufallsauswahl, erfolgt über den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, der/die die größte Gravitation und Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt hat. Anschließend findet eine Umfeldanalyse statt und die Agenda für eine öffentliche Veranstaltung wird durch die Personen, die zuvor ausgewählt wurden, erstellt.

Vor allem in Stadteilkonferenzen spielt das Thema Sicherheit in Filderstadt immer wieder eine Rolle im Zusammenhang mit den Themen Quartierentwicklung, Wohnumfeld und Lebensqualität. Bei der Flüchtlingsunterbringung 2015/2016 wurden von der Stadt Filderstadt Bürgerversammlungen in jedem Stadtteil organisiert. Hierbei wurde über die aktuelle Lage informiert und diskutiert. In dem Stadtteil, in dem Wohnheime neu gebaut wurden, wurden außerdem auch im Vorfeld Nachbarschaftsgespräche geführt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in beiden Kommunen Kommunale Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe gesehen wird. Dazu müssen verschiedene Kooperationspartnerinnen und -partner am selben Strang ziehen. Ein Schulterchluss mit anderen Institutionen und die Netzwerkarbeit, auch wenn sie mühsam ist, ist wichtig. Dabei sollte der übergeordnete Grundsatz, dass dialogische Bürgerbeteiligung immer in dem

Kräftedreieck zwischen Einwohnern, Politik und Verwaltung gemacht wird, beachtet werden. Bürgerbeteiligungsprozesse müssen in Absprache mit der Verwaltung und der Politik stattfinden und nicht separat. Und manchmal muss die Verwaltung auch davon überzeugt werden, dass man ein Projekt oder eine (dialogische) Bürgerbeteiligung braucht.

## **5.6 Offenburg: KKP in der Stadtteilentwicklung**

Die Stadt Offenburg hat bereits viel Erfahrungen zu Bürgerbeteiligungsverfahren. Im Rahmen der Neugestaltung des Franz-Volk-Parks im Herzen der Stadt fand eine umfassendere Diskussion über den Zusammenhalt als Stadtgesellschaft statt. Das Verfahren hatte neben dem Sanierungsziel auch einen sicherheitspolitischen Aspekt: Der Platz war stark stigmatisiert, es gab eine offene Drogenszene und zahlreiche Beschwerden von Anwohnenden über Lautstärke und Sauberkeit, was immer wieder für Spannungen sorgte. Die Sanierung fand im Rahmen des Merlin-Prozesses statt, einem integrierten Entwicklungskonzept. Dabei spielten drei Aspekte eine wichtige Rolle: einem baulichen Aspekt, der sich mit der Umgestaltung befasste, einem ordnungsrechtlichen Aspekt, der die Kooperation mit Polizei und Ordnungsamt umfasste, sowie dem Aspekt des Sozialwesens. Im Prozess der Franz-Volk-Park Sanierung wurde vor allem auf Arbeit an der Basis gesetzt. Dabei wurde über Stakeholder und andere Schlüsselpersonen im Umfeld des Parks Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Dazu gehörten die Verteilung von Postwurfsendungen bei den Anwohnern, Plakatierungen und teilnehmende Beobachtungen. Bei Letzteren ging es darum, mit Anwohnern auf unbürokratische Weise ins Gespräch zu kommen. Daneben wurde eine Netzwerkstruktur aufgebaut, das Stadtteilteam, welches aus Vertretern von verschiedenen Facheinrichtungen besteht. Daneben wurde ein ständiges Gremium etabliert, der Bürgerabend, der dafür sorgen soll, dass falls nach Abschluss des Projekts erneut Probleme aufkommen oder Handlungsbedarf entsteht, diese schnell und unbürokratisch geklärt werden können.

Die Aktivierung der Bewohner hat auf vielfältige Weise stattgefunden: Über die Kindertagesstätten war es zum Beispiel möglich, gezielt über Krabbeltreffs auf Spielplätzen ins Gespräch zu kommen. Dabei müssen es nicht immer aufwendige Formate sein. Einfache Angebote wie ein Zusammenkommen im Park mit Vertretern auch der Wohnungslosenhilfe sorgte dafür, dass zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen Austausch stattfand und eventuell bestehende Vorurteile abgebaut werden konnten. Ein zentraler Grundsatz war dabei,

dass in einer Stadtgesellschaft „Menschen aller Spielarten ihren Platz haben“, und dass in der Bevölkerung auch darüber aufgeklärt werden muss, dass auch Menschen mit Drogenproblem und ohne festen Wohnsitz ihren Platz in der Gesellschaft brauchen und Orte haben, an denen sie sich aufhalten können. Dabei gab es Partikularinteressen von Anwohnern oder Tagesmüttern, die anfangs eine eher konservative Herangehensweise hatten, sich mit Forderungen nach mehr Sicherheitspersonal oder Überwachung hervortraten. Doch auch diese konnten im Laufe des Prozesses immer stärker in die Strukturen einbezogen werden. Dadurch, dass es sich um einen baulichen Sanierungsprozess handelte und frühzeitig beteiligt wurde, konnten viele Anregungen aus der Bürgerschaft aufgenommen und in den Planungsprozess integriert werden. So hat sich durch die Bürgerwerkstatt und das Bürgerforum der eigentliche Problembereich der Stadt in ein Vorzeigeprojekt verwandelt. Der Prozess war mit hohen Kosten verbunden und forderte die Arbeit von vielen Akteuren wie dem Stadtteilzentrum, der Gemeinwesenarbeit, der Jugendarbeit und teilweise der Schulsozialarbeit. Dabei fand viel Arbeit an der Basis statt. Zentral war es, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen und deren Anliegen ernst zu nehmen. Eine Herausforderung war eindeutig die lange Zeit des Planungs- und Umsetzungsprozesses. Gerade bauliche Projekte dauern lange vom Planungsbeginn bis hin zur Fertigstellung. Dabei kann es sein, dass man viele Bürgerinnen und Bürger verliert. Dem sollte bewusst vorgebeugt werden.

### **5.7 Karlsruhe: Dialoge als genereller Zugang zur Vernetzung**

Die Stadt Karlsruhe hat mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement (BME) eine übergeordnete Institution, die andere Teile der Verwaltungen dabei unterstützt, auf Basis von Beteiligungsleitlinien Beteiligungsformate durchzuführen. Daneben gibt es auch einen Moderationspool: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden intern ausgebildet, um Beteiligungsformate leiten zu können. Insgesamt werden über 40 verschiedene Methoden angewandt, auch einige Online-Angebote wie das „Dragon Dreaming“, was einer Art Zukunftswerkstatt entspricht. Zukunftswerkstätten funktionieren in der Regel so, dass sowohl Menschen aus verschiedenen Teilen der Bürgerschaft (z.B. auch LGBT-Netzwerke oder Migrantenvereine) als auch Vertreterinnen und Vertreter von sozialen Trägern oder der Stadtverwaltung miteinander ins Gespräch kommen.

Vor diesem Hintergrund war die Entwicklung des integrierten Stadtentwicklungsprozess



(STEK-Prozess) kein explizites KKP-Projekt für den Stadtteil Oberreut, einen von Armut geprägten und lange marginalisierten Stadtteil, der von Fluktuation und Migration geprägt ist. Für den Oberreut-Prozess gab es über 60 Beteiligungsveranstaltungen, die durch eine repräsentative Bürgerbefragung ergänzt wurden. Bei dieser wurden ökonomisch schwächere Menschen überproportional angeschrieben und durch aufsuchende Sozialberatung wurde versucht, diese Menschen zur Beteiligung zu motivieren. Zur Motivation trug auch das Engagement des Oberbürgermeisters bei, sowohl durch die Anwesenheit bei Veranstaltungen als auch durch die Unterschrift bei Anschreiben. Generell sind auch andere Stakeholder von Bedeutung, um ihnen nahestehenden Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme zu motivieren. Dennoch ist es häufig schwierig, Ungleichheiten in diesen Prozessen auszugleichen, auch wenn es immer das oberste Ziel sein sollte, möglichst inklusive Projekte durchzuführen. Digitale Formate fanden ebenso Einsatz über Beteiligungsportale, auf denen eine Art zeitversetzte Diskussion stattfand.

Außerdem wurde in Karlsruhe durch den Gemeinderat ein Sicherheitskonzept für die Innenstadt verabschiedet, welches auf einer repräsentativen Umfrage zum Thema „Sicherheitsgefühl der Bevölkerung“ beruhte. Auf Basis der Ergebnisse der Studie wurden verschiedene Beteiligungsveranstaltungen und Dialoge entwickelt. In diesen Dialogen sollten sich Menschen aus verschiedenen Lebenswelten kennenlernen, um Vertrautheit zu entwickeln, was womöglich zu einem größeren Sicherheitsgefühl führt. Gruppen, die sich gesellschaftlich differenzieren und auseinanderentwickeln, sollen durch dialogische Verfahren wieder einander nähergebracht werden.

Zusammenfassend hat die Vernetzung von Einwohnerinnen und Einwohnern einen hohen Stellenwert für die Identifikation von Missständen und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen. Dazu gehört aber auch, dass die Wege in den Verwaltungen kurz sind und in der Verwaltung ein positives Bild von dialogischer Bürgerbeteiligung vorherrscht. Allerdings müssen dafür nicht immer umfangreiche Prozesse organisiert werden. Vielmehr können Menschen aus verschiedenen Quartieren auch einfach miteinander ins Gespräch gebracht werden durch Spieleabende, Begegnungen auf Spielplätzen o.ä. Wenn man mit anderen Menschen aus der Nachbarschaft oder dem Quartier ins Gespräch kommt, sorgt dies bereits für einen Abbau von Unsicherheiten und kann auch dafür sorgen, dass das Gefühl von Sicherheit zunimmt.

## **5.8 Polizeipräsidium Rheinpfalz: „Krimiräte“ und die Ausbildung von zielgruppenspezifischen Beraterinnen und Beratern**

In Rheinland-Pfalz wird die KKP über kommunalpräventive Räte, die sogenannten Krimiräte, organisiert. Wenn die Polizei einen Problempunkt identifiziert, sucht sie den Weg in die Kommunen über diese Krimiräte. Dafür hat die Polizei eine Ansprechperson in den jeweiligen Krimiräten in Form von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Polizei, die mit einem Teil ihrer Arbeitszeit von der Polizei freigestellt ist und Kriminalprävention in diesem Rat betreibt. Beispielsweise ist in der Stadt Ludwigshafen ein Polizeibeamter als stellvertretender Geschäftsführer mit eingebracht. Für das Polizeipräsidium Rheinpfalz ist es schwierig, die Bevölkerung zu erreichen, wenn keine Betroffenheit in der Einwohnerschaft vorliegt und der eigene Bezug zu einem Thema fehlt. Deswegen ist es umso wichtiger, eine Lageauswertung zu betreiben und auch Presseberichterstattungen anzuschauen, um auf konkrete Problemlagen eingehen zu können. Unterstützt wird die Arbeit durch Plakataktionen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Auf den Plakaten hat z.B. ein 5-jähriges Mädchen eine Polizeimütze auf, eine Kelle in der Hand und sagt „Oma und Opa passt auf, lasst euch nicht betrügen“. Diese Plakate sollen in Zusammenarbeit mit den Krimiräten in den verschiedenen Kommunen verteilt werden. Vor allem auf Flächen in Bus- und Bahnstationen sind sie vorgesehen. Dazu gibt es auch Anhänger mit der gleichen Botschaft und kleinen Tipps, die über Kindergärten verteilt werden. Es gibt auch eine Polizeipuppenbühne, die in den Kindergärten niederschwellige Kriminal- und Verkehrsprävention für Kindergartenkinder macht. Bei diesen Aufführungen bekommen die Kinder diese Anhänger mit der Bitte mit, diese Oma und Opa zu schenken.

In Rheinland-Pfalz gibt es außerdem das Format „Bürgerforum“, welches durch die Polizei entwickelt wurde. Beim Bürgerforum steht der Dialog im Vordergrund, der sich aus Sicht des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz bewährt hat. Klassischerweise gibt es nach den Begrüßungsworten von der Kommunalvertretung beziehungsweise dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin und der örtlichen Polizei einen Vortrag, in dem es erst mal nur um Fakten geht. Hier wird kurz das jeweilige Problem geschildert. Anschließend werden Verhaltenstipps von der polizeilichen Prävention vorgestellt. Die ganze Zeit über gibt es die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, Rückfragen zustellen. Zum Abschluss gibt es die Zeit, sich an sogenannten Kommunikationstischen auszutauschen. An diesen Tischen stehen dann Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Präventionsstellen und der Polizei bereit für weitere Fragen aus der Einwohnerschaft. Auch über das Thema hinaus und über eigenen

Erfahrungen kann hier gesprochen werden.

Daneben gibt es Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater, die sich ehrenamtlich engagieren. Dieses Projekt wurde von der Leitstelle Kriminalprävention im Innenministerium Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen. Die Beraterinnen und Berater sind ihrer Zielgruppe näher und können diese besser erreichen und ihnen wichtige Themen besser vermitteln als die Polizei selbst. Sie werden von der Polizei ausgebildet. Anschließend organisieren sie selbstständig Informationsveranstaltungen im Bereich der Verhaltensprävention und bilden eine Brückenfunktion zwischen der Polizei und den älteren Menschen in der Kommune. Dabei können nicht nur Seniorinnen und Senioren an diesen Veranstaltungen teilnehmen, sondern auch andere Bürgerinnen und Bürger. Seit 2014 wurden über 200 Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater ausgebildet. Bisher kann nicht gesagt werden, wie viele davon noch aktiv sind. Aber die Nachfrage besteht immer noch und das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz wird nach wie vor für Informationsveranstaltungen angefragt.

Ergänzend arbeitet das Polizeipräsidium Rheinpfalz mit vielen Sportvereinen zusammen und ist in die Ausbildung der Übungsleiter und Übungsleiterinnen involviert. Ein brisantes Thema ist hier vor allem das Thema „Sexueller Missbrauch im Sport“.

## **6. Zusammenfassung**

### **6.1 KKP und dialogische Bürgerbeteiligung vor Ort und im Quartier**

Kommunale Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein Querschnittsthema zugleich. Zentraler Ausgangs- und Zielpunkt aller kriminalpräventiven Maßnahmen sind deshalb die in der jeweiligen Kommune lebenden Einwohnerinnen und Einwohner. Sie haben einen besonderen Zugang zu den örtlichen Begebenheiten. Durch ihr Verhalten können sie Einfluss auf die Sicherheit vor Ort und das Sicherheitsempfinden nehmen. Ihre Einbeziehung vor Ort gilt als wichtiger Erfolgsmaßstab für die KKP. Denn die Möglichkeit der Mitsprache bei lokalen Lösungsansätzen und die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen durch die Teilnahme von „Alltagsbürgerinnen und -bürgern“ an (dialogischer) Beteiligung trägt dazu bei, Präventionsmaßnahmen effizienter zu gestalten und ihnen zu einer stärkeren Akzeptanz zu verhelfen.

Die vorhergehenden Kapitel zeigten die Vielfältigkeit der Ansatzpunkte und die Handlungsfelder der kommunalen Kriminalprävention, die auf Grund ihrer örtlichen Verankerung sowohl die Identifikation und Bearbeitung gesamtstädtische Probleme angehen kann. KKP kann vor allem in einzelnen Nachbarschaften und Quartieren ansetzen:

Der Nachbarschaft nimmt bei der Prävention von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht eine besondere Rolle ein. Ist soziales Vertrauen in einer Nachbarschaft vorhanden, stärkt das auch die kollektive Wirksamkeit. „Die Grundidee der kollektiven Wirksamkeit ist, dass sich die Bewohner eines Stadtviertels immer dann erfolgreich für das gemeinschaftliche Wohl und gemeinschaftliche Ziele ihrer Nachbarschaft einsetzen (wie z.B. eine möglichst kriminalitätsfreie Umgebung), wenn eine Basis wechselseitigen Vertrauens und verbindender Werte unter den Nachbarn existiert“ (Starcke 2019, S. 2). Der Effekt, „dass ein hohes Maß an kollektiver Wirksamkeit Gewaltkriminalität in Nachbarschaften verringern bzw. vorbeugen kann und die kollektive Wirksamkeit dabei einen wesentlichen Teil des Effekts struktureller Benachteiligung auf die Häufigkeit von Gewaltdelikten vermittelt“ (Starcke 2019, S. 3) wurde empirisch vielfach nachgewiesen. Dazu sind keine engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Nachbarn notwendig. Vielmehr genügen bereits flüchtige Bekanntschaften mit geteilten Normen für die Entstehung einer kollektiven Wirksamkeit (vgl. Wurtzbacher 2020, S. 70). In der Folge bedeutet das, dass Kriminalprävention auch bei der Bemühung um zivilgesellschaftliche Netzwerke und Begegnungsmöglichkeiten, sowie in der Schaffung und dem Erhalt qualitativ hochwertiger, nicht exklusiver öffentlicher Räume ansetzen kann, indem beispielsweise kleinräumige Austausch- und Mitbestimmungsprozesse geschaffen und nachbarschaftliche Institutionen gestärkt werden (vgl. Wurtzbacher 2020, S. 73).

Gerade hier können besonders gut „kleine“ Formate dialogischer Bürgerbeteiligung eingesetzt werden, um Nachbarschaften zusammenzubringen und Quartiersidentitäten zu stärken, die dann wiederum für die KKP nachhaltig genutzt werden können.

## **6.2 Zukünftige Strategien zur Nutzung (dialogischer) Bürgerbeteiligung in der KKP**

### ***6.2.1 Behördenübergreifender Ansatz - Kooperation mit den kommunalen Verwaltungen***

Um all den Anforderungen an eine effiziente und nachhaltige Kommunale Kriminalprävention gerecht zu werden, ist auf kommunaler Ebene ein behördenübergreifender, kooperativer Ansatz notwendig. Somit wird die Kommunale Kriminalprävention zu einer organisatorischen

Herausforderung, bei der viele teilweise auch konkurrierende Akteure aus unterschiedlichen Feldern miteinander zusammengebracht werden müssen, für einen ressortübergreifenden Kooperationsansatz, bei dem professionelles Wissen, das durch Bürgerbeteiligung erweitert werden kann, miteinander vernetzt wird (vgl. Kerner 2020, S. 11).

Dies setzt eine gewisse Institutionalisierungsbereitschaft voraus, bei der Ressorts und Institutionen in offizieller Funktion auch informell und im steten persönlichen Kontakt zusammengebracht werden.

Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren der Einsatz von dialogischen Beteiligungsprozessen in der kommunalpolitischen Politikpraxis gestiegen ist und immer mehr Kommunen dialogische Bürgerbeteiligung praktizieren, sollten die hier bereits vorliegenden Erfahrungen und Kompetenzen in Form der Vernetzung mit kommunalen Akteuren genutzt werden.

### ***6.2.2 Abbau von Vorbehalten gegenüber dialogischer Bürgerbeteiligung***

Behörden und Polizei erachteten die Bevölkerung lange Zeit als fachlich nicht kompetent genug, um in der Öffentlichen Sicherheit dauerhaft aktiv mitzuwirken (vgl. Wurtzbacher 2008, S. 258). Während die Zusammenarbeit mit auf das Thema spezialisierten Institutionen und Experten einen schnellen und verhältnismäßig unkomplizierten Arbeitsfortschritt verspricht, bestehen weiterhin öfter Vorbehalte gegenüber der Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in die KKP, z.B. in Form von Vereinen oder „funktionslosen“ Einwohnerinnen und Einwohnern. So werden u.a. zeit- und arbeits-ökonomische Nachteile erwartet (vgl. Hermann/Dölling 2018, S. 721).

Insofern trifft dialogische Bürgerbeteiligung in der Praxis immer wieder auf Vorbehalte bei denjenigen, die sie organisieren sollen. Die Vorbehalte können aus Unsicherheit darüber resultieren, wie entsprechende Dialoge organisiert werden sollen, wer daran teilnimmt und auf Grund von Angst, dass sich Dialoge in eine wenig konstruktive Richtung entwickeln. Es kann auch sein, dass man Einwohnerinnen und Einwohnern wenig Fachwissen unterstellt und deshalb keinen gewinnbringenden Dialog erwartet. Teilweise werden auch die personellen und finanziellen Kosten angeführt – bei nicht gewährleistetem Ertrag.

Auf der anderen Seite kann gerade die heterogene und alltagsbezogene Wahrnehmung der Sicherheitslage, die v.a. durch die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern gelingen kann,

komplexere und dichtere Beratungen und Diskussionen ermöglichen (vgl. van den Brink 2015, S. 8). Den o.g. Ängsten und Vorbehalten kann z.B. durch Schulungen oder durch Kontakte mit erfahreneren Kolleginnen und Kollegen vorgebeugt werden, z.B. durch den Austausch von Erfahrungen und das Sichtbarmachen des Nutzens bisheriger Ansätze. Ebenso können Vorbehalte abgebaut werden durch die Nutzung bisheriger Kompetenzen und Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung in den lokalen Verwaltungen. Denn es steigt nachweislich die Effizienz der Präventionsarbeit, wenn Bürgerinnen und Bürger in den Präventionsgremien vertreten sind und bei den Entscheidungen von präventiven Maßnahmen mit einbezogen werden (vgl. Schreiber 2007, S. 45). Gerade deshalb erscheint es sinnvoll, Voraussetzungen für die Informiertheit der Bürgerinnen und Bürger und deren Einbeziehung in die KKP zu schaffen. Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass entsprechende Verfahren Personal und Zeit benötigen.

### ***6.2.3 Breite und problembezogene Mobilisierung von Bürgerinnen und Bürgern***

Eine erfolgreiche Kommunale Kriminalprävention erfordert die Einbindung aller relevanten Akteure der Gesellschaft, die zu der Herstellung von Sicherheit beitragen können. Dazu gehören auch Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrem Alltagswissen und ihren Alltagserfahrungen. Allerdings sollte der Querschnitt der einbezogenen Sichtweisen aus der Bevölkerung möglichst breit sein.

Häufig bilden die beteiligten Personen jedoch keinen Querschnitt der Bevölkerung ab. Vielmehr handelt es sich zumeist um ohnehin engagierte Bürgerinnen und Bürger. Damit ist fraglich, wie heterogen und problembezogen die ergänzenden Sichtweisen innerhalb der jeweiligen Präventionsgremien tatsächlich sind. Ein Problem liegt damit in der Mobilisierung problemspezifischer, gleichzeitig aber auch breiter Sichtweisen in der KKP durch Bürgerbeteiligung.

Eine Ursache für eine geringe Mobilisierungsfähigkeit sind häufig fehlende Zielperspektiven, sodass sich Bürgerinnen und Bürger nur wenig mit den jeweiligen Gremien und ihrer Funktion in diesen identifizieren können. Eine konkrete Funktions- und Zielformulierung ist deshalb wichtig (vgl. Schubert/Hentschel 2017, S. 51). Dies gilt besonders, wenn die gemeinsame Zusammenarbeit längerfristig gedacht ist.

Erschwerend kommt außerdem hinzu, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner kein großes Interesse an Beteiligung haben. Deshalb werden in dialogischen Beteiligungsprozessen häufig

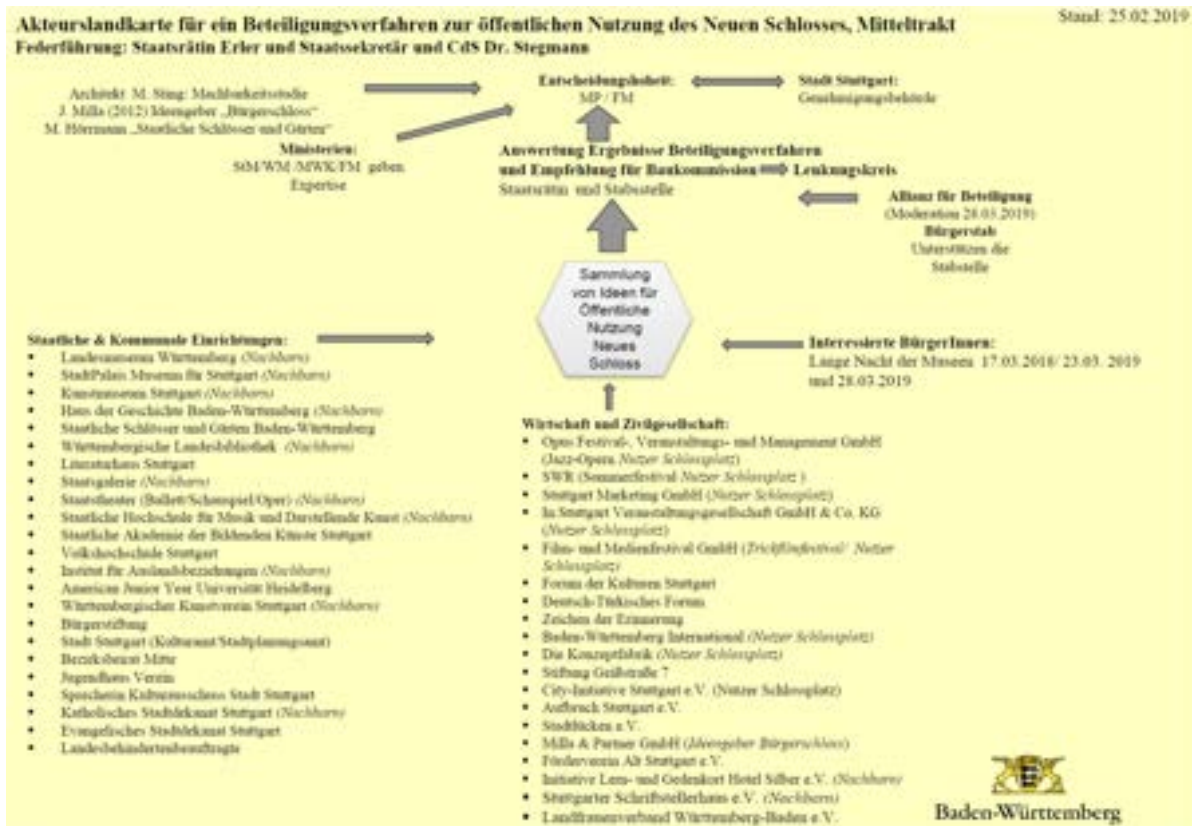
die Interessen von engagierten und artikulationsstarken Bürgerinnen und Bürgern vertreten. Durch ungleiche Beteiligung besteht jedoch die Gefahr, dass eher benachteiligte Gruppen der Gesellschaft unterrepräsentiert sind und ihre Interessen und Meinungen nicht in die Prozesse mit einfließen, obwohl gerade diese Gruppen der Gesellschaft wesentliche Impulse für die KKP aus ihrem Lebensalltag geben können.

Als ausschlaggebend für die fehlende Motivation verschiedener Akteure wird unter anderem neben den eigenen Einstellungen und dem fehlenden Interesse zu wenig wahrgenommene Betroffenheit genannt. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot von (dialogischer) Bürgerbeteiligung vor allem dann angenommen wurde, wenn Menschen Betroffenheit verspüren (vgl. Wurtzbacher 2008, S. 261).

Die Frage, wie man Personen ohne großes politisches Interesse und Motivation zu einer Teilnahme an diesen Arbeitsgruppen bewegen kann, bleibt häufig ungelöst. Zusammen mit einer oft fehlenden Benennung der konkreten Arbeitsziele und einer mangelhaften konzeptionellen Ausrichtung wirkt eine Mitarbeit in der kommunalen Kriminalprävention für Bürgerinnen und Bürger damit oft nicht besonders attraktiv, da sie zugleich selbst viel Zeit in eine Teilnahme investieren müssen (vgl. van den Brink 2015, S. 7).

Daher ist es sinnvoll, zu Beginn zu überlegen, welche Gruppen explizit angesprochen werden sollten, um ein Thema/Problem zu bearbeiten. Hierfür bieten sich Akteursanalysen (Beteiligungs-Scoping) an, wie sie auch für dialogische Bürgerbeteiligungsprozesse erstellt werden, wie z.B. in Abb. 7):

Abbildung 7: Akteurslandkarte für ein Beteiligungsverfahren zur öffentlichen Nutzung des Neuen Schlosses in Stuttgart



Quelle: [https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/Beteiligungsverfahren-Neues-Schloss\\_Anlage\\_4\\_Akteurslandkarte.pdf](https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/Beteiligungsverfahren-Neues-Schloss_Anlage_4_Akteurslandkarte.pdf); zugegriffen am 18.5.2021.

Zweitens ist es sinnvoll, mit Multiplikatoren zu arbeiten, die zu den o.g. Gruppen bereits Kontakte haben, um Letztere zur Beteiligung zu motivieren. Solche Kontaktpersonen können Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner in Vereinen oder der Stadtverwaltung sein.

Drittens sind v.a. Menschen aus einkommensschwachen Gruppen, Personen mit niedrigerem Bildungsniveau oder geringer deutscher Sprachkompetenz oder mit Migrationshintergrund, Frauen aus bestimmten religiösen Gemeinschaften, Menschen, die im Schichtdienst arbeiten, Frauen mit kleinen Kindern .... häufig weniger bereit, sich an entsprechenden Dialogen zu beteiligen. Deshalb sollte besonders auf solche Menschen möglichst direkt zugegangen werden, um sie zur Beteiligung zu motivieren. Methoden der „aufsuchenden Beteiligung“ sind hier erfolgsversprechend. D.h., die Menschen sollten dort angesprochen werden, wo sie sich in ihrem Alltag aufhalten.



Viertens ist es erfolgsversprechender, entsprechende Treffen im Alltagsumfeld dieser Menschen zu organisieren. Dies können Hinterräume von Gaststätten in bestimmten Vierteln oder Jugendtreffs oder Kindergärten sein, in denen sich diese Menschen auch in ihrem Alltagsleben aufhalten. Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden wie Rathäusern oder Polizeidienststellen sollten eher nicht als Treffpunkte genutzt werden.

#### **6.2.4 Nachhaltigkeit sichern**

Zahlreiche Kooperationsformen haben sich bislang nicht als langfristig stabil erwiesen, insbesondere wenn bürgerliches Engagement in die kriminalpräventive Gremienarbeit eingebunden war. So hat sich die Zahl von Präventionsgremien zwischen 2007 und 2017 um 40 Prozent reduziert. Eine Herausforderung der kommunalen Kriminalprävention ist also nicht nur die Schaffung der lokalen Strukturen, sondern auch deren Etablierung und Verankerung im lokalpolitischen Geschehen.

Entscheidend ist hierfür, „dass sowohl auf gesamtstädtischer wie auf quartiersbezogener Ebene Institutionen unterhalten werden, die Austauschprozesse zwischen unterschiedlichen Verwaltungspartnern ermöglichen, darüber die Bildung von Vertrauen zwischen zentralen Akteuren begünstigen und für Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten beinhalten, kleinräumige Sicherheitsprobleme zur Sprache zu bringen“ (Wurtzbacher 2020, S. 80). Eine Analyse des Gremienrückgangs zeigt, dass diese tendenziell dann robust sind, wenn bei Polizei und Kommunalverwaltung ein vitales Interesse an dort bearbeiteten Themen vorhanden ist, was meist bei vielschichtigen und komplexen Themen der Fall ist. Kaum überlebensfähig sind dagegen stadt- oder stadtbezirksweite Plenumsversammlungen, bei denen versucht wird, eine Vielzahl an intermediären Akteuren mit einzubinden, da sich häufig zu wenig konkrete Ansatzpunkte finden lassen und die Vielzahl der Experten die Erlangung von konkreten Ergebnissen erschweren. In einem solchen Fall bietet sich eine Fortführung mit einem eingeschränkten Teilnehmerkreis an (vgl. Wurtzbacher 2008, S. 246).

Als weitere Probleme im Hinblick auf die Nachhaltigkeit werden in der Literatur auch personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcenknappheiten genannt. Dazu gehören auch Umstrukturierungen und Personalwechsel. Etwa bei der Hälfte der Gremien haben Akteure infolgedessen ihre Arbeit eingestellt (vgl. Schreiber 2019a, S. 33). Treten die Gremien bloß als Beratungsinstanz auf, ohne dass die Beschlüsse verbindlich gefasst werden, besteht die Gefahr, dass die Mitglieder eines Gremiums sich in ihrem Engagement nicht ernstgenommen

fühlen und sich dies negativ auf ihre weitere Beteiligungsbereitschaft auswirkt (vgl. van den Brink 2015, S. 7).

Ein wesentlicher Faktor, um die Nachhaltigkeit zu sichern, stellt die Evaluation der Kooperationsprozesse dar. Hierzu gehören u.a. Kosten-Nutzen-Analysen, um zukünftige Prozesse besser zu gestalten, die Motivation für die gemeinsame Arbeit zu stärken, Schwachstellen zu identifizieren und zu optimieren und damit die Nachhaltigkeit zu sichern.

### ***6.2.5 Digitale Angebote für Kommunikation nutzen***

Kontakte sind ist eines der wichtigsten Wege für Kriminalprävention, da man dadurch den Bürgern das Gefühl gibt, gehört zu werden. Bei richtigem Einsatz können digitale Formate einen Beitrag dazu leisten, breitere Teile der Gesellschaft, vor allem jüngere Leute, anzusprechen. Generell werden durch den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel den Menschen unterschwellige und einfache Möglichkeiten geboten, mit den Verwaltungen in Kontakt zu treten. Während der Covid-19-Pandemie wurden viele Formate, wie Bürgerforen, Versammlungen oder Runde Tische in den digitalen Bereich verlagert. Damit lassen sich mit relativ geringem Einsatz Dialogoptionen organisieren. Allerdings müssen die Adressaten mit der Technik umgehen können. Außerdem hat sich wiederholt gezeigt, dass digitale Formate gut funktionieren, wenn sich die Beteiligten bereits kennen. Ist dies nicht der Fall, ist der Vertrauensaufbau für die Kommunikation schwieriger. In solchen Fällen sollte persönliche Treffen und persönliche Kontakten gewählt werden.

Bei der Nutzung von Apps scheint allerdings Vorsicht geboten, wenn dabei Straftaten anhand einer Stadtkarte sichtbar werden. Dies kann den Eindruck von Unsicherheit und Gefahr erwecken. Damit kann das subjektive Bedrohungsgefühl steigen, ohne dass ein konkreter Nutzen durch die App entsteht. Daher ist von solchen Radaren abzuraten, da sich diese negativ auf das Sicherheitsgefühl auswirken können. Mängelmelder hingegen, bei denen Bürger auf konkrete Probleme hinweisen können, sind sinnvollere Methoden.

## Verzeichnis der verwendeten Literatur und weiterführende Literatur zum Thema

- Abt, Jan, Holger Floeting und Anke Schröder. 2017. Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft: Impulse für die Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen und Kommune. *forum kriminalprävention* 2/2017: 29–34.
- Armborst, Andreas. 2018. Einführung. Merkmale und Abläufe evidenzbasierter Kriminalprävention. In *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*, hrsg. Maria Walsh et al, 3-20. Wiesbaden: Springer VS.
- Bartl, Gabriel/ Creemers, Niklas/ Donderer Katharina/ Floeting Holger. 2020. Praxisbeispiel Mannheim. Befragung zur Entwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen für ein verbessertes Sicherheitsgefühl und Miteinander im Quartier. [https://www.div-city.de/wp-content/uploads/2020/11/Steckbrief\\_Mannheim\\_Sicherheitsaudit.pdf](https://www.div-city.de/wp-content/uploads/2020/11/Steckbrief_Mannheim_Sicherheitsaudit.pdf). Zugegriffen: 05.04.2021.
- Blinzler, Melanie. 2018. Bürgerschaftliches Engagement in der kommunalen Prävention: „Eine ganze Stadt macht Prävention“ – Präventionsrat Oldenburg (PRO). *forum kriminalprävention* 3/2018: 12–15.
- Bröckling, Ulrich. 2008. Vorbeugen ist besser. Zur Soziologie der Prävention. *Behemoth – A Journal on Civilization* 1: 38-48.
- Bubenitschek, Günther/ Fuchs, Bernd. 2014. Heidelberger Thesen zur Kriminalprävention. Leitlinien und Gesamtkonzeption der Polizeidirektion Heidelberg. *Kriminalistik* 7: 425-431.
- Denters, Bas/Klok, Pieter-Jan 2010: Rebuilding Roombeek: Patterns of Citizen Participation in Urban Governance. *Urban Affairs Review* 45 (5): 583-607.
- Dünkel, Frieder/ Schmidt, Kathrin. 2018. Evidenzorientierte Kriminalprävention im Bereich der Stadtplanung – Zur Anwendung kriminalpräventiver Erkenntnisse in der städtebaulichen Praxis. In *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*, hrsg. von Maria Walsh et al., 743-758. Wiesbaden: Springer VS.
- Font, Joan et al. 2018. Cherry-picking participation: Explaining the fate of proposals from participatory processes. *European Journal of Political Research* 57: 615-636.
- Hamm, Christian/ Göbel, Steffen. 2020. Der grundlegende Ansatz einer nachhaltigen Sicherheitsphilosophie auf Basis einer geteilten Verantwortung. In *Innere Sicherheit als geteilte Verantwortung. Kommunale und polizeiliche Herausforderungen*, hrsg. Georgios Terizakis, Stefan Sell und Christian Hamm: 85-100. Baden-Baden: Nomos.
- Heinz, Wolfgang. 2004. Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht. In *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag.*, hrsg. Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, 1–23. Hannover: Deutscher Präventionstag.

- Hermann, Dieter. 2008. Zur Wirkung von Kommunalen Kriminalprävention: Eine Evaluation des »Heidelberger Modells«. *TRAUMA & GEWALT* 2 (3): 220–233.
- Hermann, Dieter/ Dölling, Dieter. 2018. Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention. In *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*, hrsg. Maria Walsh et al.: 709-728. Wiesbaden: Springer VS.
- Holthausen, Bernd. 2021. Prävention – Ein verlockendes Konzept mit Nebenwirkungen. Kritische Anmerkungen. In *Delinquenz bei jungen Menschen. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hrsg. Anne Kaplan und Stefanie Roos: 355-368. Wiesbaden: Springer VS.
- Hummelsheim-Doss, Dina. 2017. Objektive und subjektive Sicherheit in Deutschland. Eine wissenschaftliche Annäherung an das Sicherheitsgefühl. *Aus Politik und Zeitgeschehen* 32-33: 34-39.
- Jungbuschzentrum. 2019. *Die „Jungbusch-Vereinbarung“ steht!*. <http://www.jungbuschzentrum.de/die-jungbusch-vereinbarung-steht/#more-1101>. Zugegriffen: 06.04.2021.
- Kahl, Wolfgang. 2011. Städtenetzwerk Kriminalprävention: Zehn erfolgreiche Jahre der Zusammenarbeit. *forum kriminalprävention* 1/2011: 25–28.
- Kahl, Wolfgang. 2020. Neues aus der Kommunalen Kriminalprävention. In *Auf den Spuren der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland*, hrsg. Jörg Kinzig und Hans-Jürgen Kerner, 61–76, Bd. 44. Tübingen: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.
- Kerner, Hans-Jürgen. 2020. Kommunale Kriminalprävention. Theorie- und Forschungsskizze in praktischer Absicht. In *Auf den Spuren der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland. Symposium am 11. Februar 2020*, hrsg. Rita Haverkamp und Franca Langlet: 5-14. Tübingen: Institut für Kriminologie.
- Kersting, Norbert. 2008. Innovative Partizipation: Legitimation, Machtkontrolle und Transformation. Eine Einführung. In *Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation*, hrsg. Ders.: 11-39. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kersting, Stefan/ Erdmann, Julia. 2014. Analyse von Hellfelddaten – Darstellung von Problemen, Besonderheiten und Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele. In *Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen*, hrsg. Stefanie Eifler und Daniela Pollich: 9-30. Wiesbaden: Springer VS.
- Kober, Marcus et al. 2018. Evidenz in der Kommunalen Kriminalprävention. Zur Wirkungsanalyse von Kooperationsstrukturen. In *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*, hrsg. Maria Walsh et al.: 729-742. Wiesbaden: Springer VS.
- Kober, Marcus. 2012. Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien

- auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK).
- Landeshauptstadt Stuttgart. 2007. Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft. Der Weg zu einer der sichersten Großstädte in Europa. <http://sichersauberstuttgart.de/wp-content/uploads/2014/11/Sicherheitspartnerschaft-deutsch-neues-Format.pdf>. Zugegriffen: 22.04.2021.
- Langenberger, Benno. 2020. Kommunale Ordnungsdienste zwischen Miteinander und Konkurrenz zur Polizei und Möglichkeiten einer systematischen Entwicklung für eine nachhaltige Sicherheitsarchitektur. In *Innere Sicherheit als geteilte Verantwortung. Kommunale und polizeiliche Herausforderungen*, hrsg. Georgios Terizakis, Stefan Sell und Christian Hamm: 115-124. Baden-Baden: Nomos.
- Leitstelle Kriminalprävention. 2020. INSIKO. Initiative Sicherheitsgefühl in Kommunen stärken. Strategie zur Stärkung der Kommunalen Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz. Mainz: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz.
- Löffler, Elke et al. 2015. *Koproduktion in Deutschland. Studie zur aktuellen Lage und den Potenzialen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Löffler, Elke, Peter Timm-Arnold, Tony Bovaird und Gregg van Ryzin. 2015. *Koproduktion in Deutschland. Studie zur aktuellen Lage und den Potenzialen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Löffler, Elke. 2015. Koproduktion mit Bürgern und gemeinnützige Öffentlich-Private Partnerschaften. Ein transsektoraler Ansatz für eine wirkungsorientierte Verwaltungswissenschaft. *Verwaltung und Management* 21 (6): 317-324.
- Löffler, Elke. 2018. Providing Public Safety and Public Order Through Co-Production. In *CoProduction and Co-Creation. Engaging Citizen in Public Services*, hrsg. Taco Brannsen, Trui Steen und Verschuere Bram: 211-222. London/ New York: Routledge.
- Löffler, Elke/ Timm-Arnold, Peter. 2016. Nachhaltige kommunale Haushaltssicherung durch die Koproduktion öffentlicher Wirkungen mit Bürgerinnen und Bürgern? Substitutive und additive Formen von Koproduktion im Vergleich. *Verwaltung und Management* 22 (6): 306-314.
- Löffler, Elke/Timm-Arnold, Peter. 2020. Comparing user and community co-production approaches in local 'welfare' and 'law and order' services. Does the governance mode matter? *Public Policy and Administration* 36 (1): 115-137.
- Lutz, Franz. 2021. *Polizeiliche Kriminalstatistik Stuttgart 2020. Jahresbericht und Ausgewählte Kriminalfelder*. Polizeipräsidium Stuttgart
- Marks, Erich. 2020. Die Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland – aus der Praxis. In *Auf den Spuren der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland*, hrsg. Jörg Kinzig und Hans-Jürgen Kerner, 15–28, Bd.

- Meyer, Anja et al. 2005. The Beccaria Standards for Ensuring Quality in Crime Prevention Projects. In *Quality in Crime Prevention*, hrsg. Dies., Erich Marks und Ruth Linssen: 201-209. Hannover: Landespräventionsrat Niedersachsen.
- Nanz, Patrizia/ Fritsche, Miriam. 2012. *Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Neblo, Michael A. 2007. Philosophical Psychology with Political Intent. In *The Affect Effect: Dynamics of Emotion in Political Thinking and Behaviour*, hrsg. Russell Neumann et al.: 25-47. Chicago: University of Chicago Press.
- Noack, Marcel. 2015. *Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Obergfell-Fuchs, Joachim. 2001. *Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention: Begleitforschung im Pilotprojekt kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau*. Freiburg i.B.: Edition i-uscim.
- Obergfell-Fuchs, Joachim. 2004. Wirkung und Effizienz Kommunaler Kriminalprävention. In *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*, hrsg. Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, 1–12. Hannover: Deutscher Präventionstag.
- Pettigrew, Thomas F. 1997. Generalized Intergroup Contact Effects on Prejudice. *Personality and social psychology bulletin* 23 (2): 173-185.
- Roth, Roland. 2011. Durch Beteiligung zur Bürgerdemokratie. In *Mehr Bürgerbeteiligung wagen. Wege zur Vitalisierung der Demokratie*, hrsg. Kurt Beck und Jan Zieckow: 45-56. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schartau, Lara. 2017. Die Seniorensicherheitskoordination: Ein Modell sozialräumlicher Kriminalprävention für ältere Menschen. *forum kriminalprävention* 3/2017: 14–17.
- Schewe, Christoph S. 2006. Art. Subjektives Sicherheitsgefühl. In *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*, hrsg. Hans-Jürgen Lange: 322-325. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schöb, Anke. 2020. Die Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2019 im Überblick.
- Schreiber, Verena. 2007. Lokale Präventionsgremien in Deutschland. Frankfurt am Main: Institut für Humangeographie der Universität Frankfurt.
- Schreiber, Verena. 2019a. Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018: Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007. Forschungsbericht des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention der Pädagogischen Hochschule Freiburg: 1–44.
- Schreiber, Verena. 2019b. Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018: Bundeslandauswertung Rheinland-Pfalz. Forschungsbericht der Pädagogischen Hochschule Freiburg: 1–184.
- Schreiber, Verena/ Münch, Lena. 2018. Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. Ergebnisse der Gesamterhebung lokaler Präventionsarbeit 2017-2018. *Forum*

*Kriminalprävention 3: 3-7.*

- Schubert, Diana und Janina Hentschel. 2017. Kommunale Prävention in der Stadt Augsburg: Von kriminalpräventiven Planungsinselfen zum kommunalen Querschnittsthema. *forum kriminalprävention* 1/2017: 46–52.
- Stadt Filderstadt Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung. o.J. Spielregeln für die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. <https://www.filderstadt.de>
- Stadt Mannheim. o.J. Sicherheitsaudits durch repräsentative Befragungen der Mannheimer Bürgerschaft. <https://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/vorhaben/sicherheitsaudits-durch-representative-befragungen-der-mannheimer-burgerschaft>. Zugegriffen: 05.04.2021.
- Starcke, Jan. 2019. *Nachbarschaft und Kriminalitätsfurcht. Eine empirische Untersuchung zum Collective-Efficacy-Ansatz im Städtevergleich*. Wiesbaden: Springer VS.
- Steen, Trui und Sanna Tuurnas. 2018. The Roles of the Professional in CoProduction and Co-Creation Processes. In *Co-production and Co-creation: Engaging citizens in public services*, hrsg. Taco Brandsen, Trui Steen und Bram Verschuere, 80–92. New York NY: Routledge.
- Steffen, Wiebke. 2004. Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In: *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*, hrsg. Hans-Jürgen Kenner und Erich Marks: 2-13. Hannover: Deutscher Präventionstag.
- Steffen, Wiebke. 2009. Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention. In *Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages*, hrsg. Dies. und Erich Marks: 25-72. Godesberg: Forum Verlag.
- Steffen, Wiebke. 2015. Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag: Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. In *Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe*, hrsg. Dies. und Erich Marks: 53-148. Godesberg: Forum Verlag.
- van den Brink, Henning. 2015. Auslauf- oder Erfolgsmodell? Kommunale Präventionsgremien in Deutschland – ein Forschungsüberblick. *Forum Kriminalprävention* 1: 6-11.
- van Dijk, Jan/ de Waard, Jaap. 1991. A Two-Dimensional Typology of CrimePrevention Projects. With a Bibliography. *Criminal Justice Abstracts* 23: 483503.
- Vetter, Angelika. 2021. Regieren und dialogische Bürgerbeteiligung. In *Handbuch Regierungsforschung*, hrsg. Martin Florack und Karl-Rudolf Korte, o.S., 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Vetter, Angelika/ Remer-Bollow, Uwe. 2017. *Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

- Wachter, Egon. 2020. *Kommunale Kriminalprävention. Eine Evaluationsstudie*. Baden-Baden: Nomos.
- Wurtzbacher, Jens. 2008. *Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wurtzbacher, Jens. 2020. Urbane Sicherheit(en) – Thesen zur Verbindung von sozialer und innerer Sicherheit. In *Innere Sicherheit als geteilte Verantwortung. Kommunale und polizeiliche Herausforderungen*, hrsg. Georgios Terizakis, Stefan Sell und Christian Hamm: 59-84. Baden-Baden: Nomos.



## **Anhang A: Interviewleitfragen**

### ART UND ZIEL DER BETEILIGUNG VOR ORT

1. Bürgerbeteiligung spielt in Ihrer Stadt/Kommune eine wichtige Rolle. Zu welchen Themen machen Sie Bürgerbeteiligung und spielen dabei auch Sicherheitsthemen (KKP) eine Rolle – wenn ja, welche?
2. Seit wann und wie regelmäßig nutzen Sie in Ihrer Kommune verstärkt Bürgerbeteiligung zu Sicherheitsfragen in der KKP (oder generell)?

### ORGANISATION DER BETEILIGUNG / DURCHFÜHRUNG

3. Wie läuft die Beteiligung (v.a. zu Sicherheitsthemen) konkret ab?
  - Wer organisiert/plant die Bürgerbeteiligung vor Ort?
  - Welche Formate werden wozu genutzt?
  - Wer sind die Zielgruppen?
  - Wie werden potenzielle Teilnehmende identifiziert, ausgewählt, angesprochen? (Zufallsbürger, Anwohner, Aushänge?)
  - Gibt es bestimmte Bevölkerungsgruppen, die schwieriger erreichbar sind? Welche Erfahrungen haben sie gemacht, diese für das Projekt/Verfahren zu begeistern?
  - Gibt es feste weitere beteiligte Akteure (z.B. Seniorenrat, Jugendgemeinderat, Vereine, etc.)?
  - Nutzen Sie zusätzlich bestimmte Sicherheits- oder Melde-Apps in Ihrer Kommune? (Welche, wozu? Wie bewerten Sie diese?)

### ERGEBNISSE

4. Wie werden die Ergebnisse weiterverarbeitet?
5. Gibt es bereits Projekte zur Sicherheit vor Ort o.ä., die Sie mit Bürger\*innen entwickelt haben?
6. Wo sehen Sie einen konkreten Mehrwert, den Bürgerbeteiligung für die KKP in Ihrer Kommune bringt?
7. Welcher Aufwand (materiell/personell) ist damit verbunden? Stehen der Mehrwert und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zueinander?
8. Was ist für Sie das Wichtigste, damit Bürgerbeteiligung in der KKP einen Mehrwert bringt?

### SCHWIERIGKEITEN

9. Was sind Schwierigkeiten (intern/extern) bei der Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligung zur KKP (oder allgemein Widerstände, Probleme)
10. Wie können diese u.U. gelöst werden?

### EMPFEHLUNG

11. Welche Formate von Bürgerbeteiligung für die KKP würden Sie anderen Kommunen empfehlen und zu welchen Themen?

## **Anhang B: Check- und Fragenliste für die Nutzung (dialogischer) Bürgerbeteiligung in der KKP**

Die folgenden Fragen sollen helfen, dialogische Bürgerbeteiligung für eine gewinnbringende und nachhaltige Nutzung in der KKP zu planen und einzusetzen:

1. Welches Problem/welche Frage soll mit den Einwohnerinnen und Einwohnern bearbeitet werden? Sollen erst Problemfelder gemeinsam identifiziert werden? Handelt es sich darum um einmalige oder wiederkehrende Fragen?
2. Welche Bevölkerungsgruppen in der Kommune müssen/sollten für das Problem/die Frage angesprochen werden (Erstellung einer Akteurslandkarte)?
3. Wie können/sollten diese Gruppen angesprochen werden?
4. In welchem Format soll die Frage/das Problem erörtert werden?
5. Welche Art von Ergebnis soll dabei herauskommen?
6. Wer organisiert den Dialog? Wer im kommunalen Umfeld hat Erfahrungen mit der Organisation von Gesprächen mit Bürger\*innen? Muss ggfs. ein externer Moderator eingeschaltet /externe Methodenkompetenz „eingekauft“ werden?
7. An wen gehen die Ergebnisse? Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?
8. Wie können die Ergebnisse an die Teilnehmenden „rückgekoppelt“ werden?
9. Wer „evaluiert“ den Prozess? Wie gelangen die Evaluationsüberlegungen in zukünftige Prozesse?
10. Können bisherige Kontakte für weitere Dialoge zur kommunalen Kriminalprävention genutzt werden?
11. Wie kann der Kontakt zu den Teilnehmenden aufrechterhalten werden? Wer übernimmt die „Zwischenkommunikation“?
12. Wie können die Erfahrungen/Kontakte für zukünftige, regelmäßige Formate der KKP verwendet werden?

## **Anhang C: Auswahl möglicher Formate dialogischer Bürgerbeteiligung für die KKP**

Die Praxisbeispiele haben gezeigt, dass sich verschiedene Beteiligungsformate anbieten in der KKP je nach Thema, Zielgruppe und örtlichen Gegebenheiten:

### *Runde Tische*

Runde Tische mögen als antiquierte Form des Meinungsaustauschs angesehen werden. Jedoch sind sie „einfache“ Verfahren, über die verschiedene gesellschaftliche Perspektiven in einer Kommune mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Polizei vor Ort zusammengebracht werden können, um gemeinsam Probleme zu identifizieren und nach Lösungen zu suchen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn diese runden Tische regelmäßig stattfinden und gewährleistet ist, dass die Teilnehmenden unterschiedliche Sichtweisen in die Diskussion mit einbringen.

### *Bürgerforen / Bürgerversammlungen*

Bürgerforen und Bürgerversammlungen sind klassische und häufig gewählte Formate der Bürgerbeteiligung, an denen Menschen aus sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen teilnehmen, und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung (oder auch der Polizei oder der Politik) Themen bearbeiten und Empfehlungen entwickeln. Sie ähneln den „Runden Tischen“. Häufig haben Sie jedoch nur ein konkretes Thema, für das Empfehlungen entwickelt werden sollen. In der Regel sind dazu mehrmalige Treffen notwendig. Die Treffen werden häufig von externen Moderatorinnen oder Moderatoren geleitet.

### *Stadtteilspaziergänge / Exploratory Walks*

Ein weiteres Format sind Stadtteilspaziergänge oder „Exploratory Walks“. Hier werden Gruppen angesprochen, die bereit sind, sich niederschwellig und kurzzeitig zu beteiligen. Es werden konkrete Wege gemeinsame abgegangen, Anmerkungen gemacht, an welchen Stellen Verbesserungen gewünscht werden, beispielsweise die Beleuchtung von Gehwegen oder die Leerung von Mülleimern etc. Durch den niederschweligen Ansatz können auch Gruppen wie Jugendliche, Kinder oder Senioren gezielt angesprochen werden, um auf ihren alltäglichen

Wegen durch ihre Wohnviertel konkrete Probleme zu identifizieren, für die dann Lösungen gesucht werden können.

### *Sicherheitsbeiräte*

In zahlreichen Städten gibt es in den Stadtteilen Sicherheitsbeiräte, die sich in regelmäßigen Abständen treffen und aus verschiedenen Akteuren zusammengesetzt sind: beispielsweise Vertretern aus der Jugendarbeit, aus Bürgervereinen, kirchlichen Vertretern und Vertretern der Polizei, aber auch betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Beiräte diskutieren zu konkreten Themen und können dazu dienen, zukünftige Problemlagen frühzeitig zu identifizieren. Wichtig dabei ist, dass die Perspektivenvielfalt in diesen Beiräten über die Zeit immer wieder sichergestellt und an aktuelle Veränderungen angepasst wird.

### *Schulung von und Zusammenarbeit mit zielgruppenspezifischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern*

Ein weiteres Format in der KKP, wenngleich keine explizite Form (dialogischer) Bürgerbeteiligung - ist die Schulung von zielgruppenspezifischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für einzelne Bevölkerungsgruppen, wie z.B. die Seniorenberaterinnen und -berater in Rheinland-Pfalz. Sie werden von der Polizei ausgebildet, um vor allem älteren Menschen zu helfen, die verstärkt Opfer von Betrügnern werden. Sie stehen den jeweiligen Zielgruppen u.U. näher als die Polizei selbst, was die Kommunikation mit den Zielgruppen erleichtern kann. Für andere Zielgruppen ist dieses Format ebenfalls anwendbar.

## **Anhang D: Linksammlung zu weiteren Methoden und Praxisbeispielen für Bürgerbeteiligung sowie Seiten zur Kommunalen Kriminalprävention**

Allianz für Beteiligung

[http://allianz-fuer-beteiligung.de/file:///P:/AG%20Sicherer%20öffentlicher%20Raum/9%20Eigenes%20Projekt/AP%201\\_2\\_KKP/Bürgerbefragung/andere%20Formen%20Bürgerbeteiligung/SR%20Erler\\_AfB-Methodenhandbuch\\_WEB.pdf](http://allianz-fuer-beteiligung.de/file:///P:/AG%20Sicherer%20öffentlicher%20Raum/9%20Eigenes%20Projekt/AP%201_2_KKP/Bürgerbefragung/andere%20Formen%20Bürgerbeteiligung/SR%20Erler_AfB-Methodenhandbuch_WEB.pdf)

Beteiligungsportal Baden-Württemberg

[https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligungskarte/karte-listen-ansicht/?tx\\_rsmbwintermap\\_pi1%5Bsearch%5D=&tx\\_rsmbwintermap\\_pi1%5Blandkreise%5D=&tx\\_rsmbwintermap\\_pi1%5Bbeinrichtungsart%5D=&tx\\_rsmbwintermap\\_pi1%5Bcategory1%5D=6&tx\\_rsmbwintermap\\_pi1%5Bcategory2%5D=-1&tx\\_rsmbwintermap\\_pi1%5Bsubmit%5D=Suchen](https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligungskarte/karte-listen-ansicht/?tx_rsmbwintermap_pi1%5Bsearch%5D=&tx_rsmbwintermap_pi1%5Blandkreise%5D=&tx_rsmbwintermap_pi1%5Bbeinrichtungsart%5D=&tx_rsmbwintermap_pi1%5Bcategory1%5D=6&tx_rsmbwintermap_pi1%5Bcategory2%5D=-1&tx_rsmbwintermap_pi1%5Bsubmit%5D=Suchen)

Methodensammlung der Stiftung Mitarbeit:

[Bürgerbeteiligung in der Praxis: Methoden und Verfahren von A-Z \(buergergesellschaft.de\)](http://www.buergergesellschaft.de/Bürgerbeteiligung_in_der_Praxis:_Methoden_und_Verfahren_von_A-Z_(buergergesellschaft.de))

Beteiligungskompass der Bertelsmann Stiftung

[Beteiligungskompass \(bertelsmann-stiftung.de\)](http://www.bertelsmann-stiftung.de/Beteiligungskompass_(bertelsmann-stiftung.de))

Links zu Seiten kommunaler Kriminalprävention

[https://www.wegweiser-praevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012\\_dfk\\_impulse.pdf](https://www.wegweiser-praevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2012_dfk_impulse.pdf)

<https://www.janalbrecht.eu/2017/02/2017-02-17-buergerbeteiligung-und-polizei-chancen-risiken-und-grenzen-einer-beteiligung-weiterentw/>

<https://www.defus.de/nano.cms/publikationen>

[https://kriminalpraevention.rlp.de/fileadmin/kriminalpraevention/Downloads/Aktuelle\\_News/THIER\\_Judith\\_Hausarbeit\\_Modul\\_15\\_00000002\\_.pdf](https://kriminalpraevention.rlp.de/fileadmin/kriminalpraevention/Downloads/Aktuelle_News/THIER_Judith_Hausarbeit_Modul_15_00000002_.pdf)

[https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen\\_artikel,-projekt-polizei-im-dialog-wird-eingestellt-arid,690718.html](https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen_artikel,-projekt-polizei-im-dialog-wird-eingestellt-arid,690718.html)

Siba – Werkzeugkasten zu Sicherheit im Bahnhofsviertel:

[Werkzeugkasten\\_final.pdf \(uni-tuebingen.de\)](http://www.uni-tuebingen.de/Werkzeugkasten_final.pdf)